



Fachbeitrag

zur Feuerwehrentwicklungs- und
Brandschutzbedarfsplanung
in der Stadt Rinteln

Ralf Schmitz • Michael Beivers

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Einführung.....	4
1.1 Ausgangssituation.....	4
1.1.1 Standortbedarfsplanung.....	4
1.1.2 Fahrzeugbedarfsplanung.....	5
1.1.3 Demografischer Wandel.....	5
1.1.4 Ausstattung der Feuerwehren.....	5
1.2 Aufgabenstellung.....	6
1.3 Rechtliche Grundlagen.....	6
1.4 Grundlagen für die Brandschutzbedarfsplanung.....	7
1.4.1 Gefahrenpotential.....	7
1.4.2 Bewertung von Ausrücke- und Anfahrtszeiten.....	8
1.4.3 Schutzziele.....	8
1.4.4 Festlegung von Schutzzielen.....	10
2 Planungsgrundlagen (Ist-Analyse).....	10
2.1 Beschreibung der Gemeinde.....	10
2.2 Demografische Entwicklung.....	11
2.3 Einsatzanalyse.....	12
2.4 Risikoabschätzung Niedersachsen.....	16
2.5 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rinteln.....	17
2.6 Standorte und Ausstattung.....	24
2.6.1 Schwerpunktfeuerwehr Rinteln.....	24
2.6.2 Stützpunktfeuerwehren Deckbergen und Exten.....	25
2.6.3 Übrige Ortsfeuerwehren.....	25
2.7 Personal.....	27
2.8 Besondere Objektrisiken und Risikogebiete.....	30
2.8.1 BAB 2, Bundesstraßen 83 und 238.....	30
2.8.2 Alten- und Pflegeheime in Steinbergen.....	30
2.8.3 Industrie-/Gewerbegebiete.....	30
2.8.4 Lebenshilfe e.V.....	31
2.8.5 Weser.....	31
3 Soll-Struktur.....	32
3.1 Standorte (Brandschutzabschnitte).....	32
3.2 Soll-Ausstattung.....	33
3.3 Soll-Personalstruktur.....	36
3.4 Organisatorische Maßnahmen.....	38
3.4.1 Einführung eines hinreichenden Berichtswesens.....	38
3.4.2 Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnung.....	38
3.4.3 Doppelmitgliedschaften.....	40
3.4.4 Zusammenarbeit der Standorte.....	40
3.4.5 Einbindung von Werkfeuerwehren.....	41
4 Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Feuerwehr.....	42
4.1 Öffentlich Bedienstete.....	42
4.2 Erhöhung der Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes.....	42
5 Wirtschaftliche Aspekte.....	43
6 Zusammenfassung und Empfehlung.....	44
Quellen.....	46

Vorwort

Die Zukunft der Feuerwehren steht in der heutigen Zeit in vielen Städten und Gemeinden in der Diskussion. Aufgrund des demografischen Wandels, vor allem in ländlich geprägten Gebieten, der damit verbundenen Mitgliederverluste in den Feuerwehren und die finanziell knappen Ressourcen der Kommunen zwingen die Verwaltungen und die politischen Entscheidungsträger zur Entwicklung von Konzepten, die den Brandschutz der Gemeinde zukunftsfähig zu machen. Ein Feuerwehrentwicklungs- oder Brandschutzbedarfsplan kann alleine die Zukunft der Feuerwehr nicht sichern. Hierzu ist die konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten der Gemeinde (Verwaltung, Feuerwehr, Politik) erforderlich. Gleichwohl kann mit Hilfe eines solchen Planes die Richtung vorgegeben und Impulse zur Sicherung des kommunalen Brandschutzes in der Zukunft gegeben werden.

Die Stadt Rinteln hat die Verfasser dieses Fachbeitrags beauftragt, ausgewählte Aspekte für eine langfristige Feuerwehrentwicklungsplanung zu betrachten. Diese Betrachtung fußt auf einer Analyse der Ist-Struktur des örtlichen Brandschutzes, enthält Ansätze einer Soll-Struktur, zeigt darauf aufbauend Optimierungspotentiale auf und gibt Empfehlungen zur Umsetzung. Die Möglichkeit zur Feuerwehrentwicklungsplanung ist im Niedersächsischen Brandschutzgesetz /1/ beschrieben. Gemeinden können von dem Prinzip der Ortsfeuerwehren nach Feuerwehrverordnung /2/ abweichen, wenn durch einen Brandschutzbedarfsplan oder durch ein anderes geeignetes Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren sichergestellt ist. Mit diesem Fachbeitrag sollen der Verwaltung und der Politik der Stadt Rinteln Grundlagen zur Brandschutzbedarfsplanung sowie zur Entwicklung der Feuerwehr an die Hand gegeben werden.

Zur umfassenden Bewertung war es erforderlich, die bestehenden Standorte hinsichtlich ihrer Lage und Leistungsfähigkeit und eventuelle Interaktionen mit benachbarten Standorten sowie mit den aktuellen Stützpunktfeuerwehren Deckbergen und Exten sowie der Schwerpunktfeuerwehr Rinteln zu betrachten. Neben der Inaugenscheinnahme sämtlicher Standorte wurden als Planungsgrundlage die Einsatzdaten der Jahre 2008 bis 2012, vor allem nach Einsatzart, Einsatzort, Ausrücke- und Anfahrtszeiten ausgewertet. Eine Auswertung hinsichtlich der Ausrückestärken und so-

mit eine Überprüfung des Erreichungsgrades möglicher Schutzziele, vgl. 1.4.3 f., konnte aufgrund der fehlenden durchgängigen Dokumentation nicht durchgeführt werden. Die bestehenden Standorte waren als gegeben hinzunehmen. Lediglich im Bereich des Stützpunktes Deckbergen wurden aufgrund eines möglichen Neubaus Überlegungen zur Standortoptimierung durchgeführt. Basierend auf diesem Fachbeitrag und der zukünftigen Auswertung von bislang nicht dokumentierten Aufzeichnungen können weitere Standortoptimierungen möglich werden.

Hinsichtlich der Auswertung ist zu beachten, dass es sich bei den Einsatzdaten um eine rückwärts gewandte Betrachtung und bezüglich des Personals um eine Gegenwartsbetrachtung handelt. Die im Rahmen dieses Fachbeitrags empfohlenen organisatorischen Maßnahmen müssen jedoch bei Veränderungen im Einsatzaufkommen, z.B. bei Verlagerung von Einsatzschwerpunkten, und/oder bei Veränderungen im Personalbestand regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

1 Einführung

1.1 Ausgangssituation

Die Stadt Rinteln verfügt im Jahr 2013 über eine Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 18 Standorten, davon eine Schwerpunktfeuerwehr in Rinteln, zwei Stützpunktfeuerwehren in den Ortsteilen Deckbergen und Exten und 15 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung in den Ortsteilen Ahe/Kohlenstädt, Engern, Friedrichswald, Goldbeck, Hohenrode, Krankenhagen, Möllenbeck, Schaumburg, Steinbergen, Strücken, Todenmann, Uchtdorf, Volksen, Wennenkamp und Westendorf. Darüber hinaus gibt es zwei ständig besetzte Werkfeuerwehren in den Betrieben Owens Illinois (Glashütte) und Lebenshilfe e.V. (Wohn- und Arbeitsstätten für Behinderte). Im Jahr 2013 verfügt die Feuerwehr Rinteln über insgesamt 564 aktive Feuerwehrmitglieder, 273 Mitglieder der Jugendfeuerwehr und 154 Mitglieder der Kinderfeuerwehr.

1.1.1 Standortbedarfsplanung

Im Nord-Osten des Stadtgebiets liegen die Stützpunktfeuerwehr Deckbergen und die Ortsfeuerwehren Westendorf und Schaumburg. Im Rahmen eines Konzeptes für eine neue Sportstätte, besteht die Möglichkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehau-

ses in Deckbergen. In einigen Standorten ist bei der Neubeschaffung zu berücksichtigen, dass sich seit Bau der Gerätehäuser die Fahrzeugnormen geändert haben und die Feuerwehrfahrzeuge heute in der Regel größere Ausmaße besitzen. Dies erfordert unter Beibehaltung des gleichen Fahrzeugtyps in einigen Standorten nicht unerhebliche bauliche Änderungen. Eine Aufstellung über die zu erwartenden Investitionen in die Standorte unter Berücksichtigung des geplanten Fahrzeugersatzes war auftragsgemäß nicht vorgesehen und wurde somit in diesem Fachbeitrag nicht betrachtet.

1.1.2 Fahrzeugbedarfsplanung

Die Fahrzeugnutzungsdauern richten sich nach Landesvorgaben. Durch das Ordnungsamt der Stadt Rinteln wurde eine Fahrzeugbedarfsplanung aufgestellt, um die Investitionen in den kommenden 20 Jahren darzustellen. Demnach sollen überwiegend bestehende Fahrzeuge durch neue Fahrzeuge des gleichen Typs ersetzt werden. Neben der Ersatzbeschaffung von Lösch- und sonstigen Feuerwehrfahrzeugen bedarf auch die Ausstattung der Feuerwehr mit Mannschaftstransportfahrzeugen vor dem Hintergrund der zahlreichen Jugend- und Kinderfeuerwehren einer Überprüfung.

1.1.3 Demografischer Wandel

Aufgrund des demografischen Wandels, von dem vor allem die weiter vom Stadtkern entfernt liegenden Ortsteile betroffen sind, sind voraussichtlich zukünftig vor allem Ortsfeuerwehren ohne aktive Nachwuchsarbeit betroffen. Die Abnahme der Gesamtbevölkerung und damit korrelierend die Abnahme von örtlicher Infrastruktur, die stetige Zunahme älterer Menschen sowie die Abnahme zur Bereitschaft für ein ehrenamtliches Engagement, machen den Fortbestand örtlicher Feuerwehren wenn überhaupt nur unter größter Anstrengung im Bereich der Nachwuchsgewinnung möglich. Von generellen Mitgliederverlusten werden langfristig jedoch alle Standorte betroffen sein.

1.1.4 Ausstattung der Feuerwehren

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Städte und Gemeinden ist die Ausstattung der Feuerwehren immer mehr im Fokus der Bedarfs- und Notwendigkeitsprüfung. Eine moderne und sachgerechte Ausstattung trägt jedoch auch zur Motivation der Mitglieder bei.

1.2 Aufgabenstellung

Der Stadt Rinteln sind unter der besonderen Betrachtung der langfristigen Investitionen in den Fahrzeugpark sowie der Ausstattung mit Mannschaftstransportfahrzeugen Empfehlungen für eine Feuerwehrentwicklungsplanung an die Hand zu geben. Dabei sind folgende Faktoren zu betrachten:

- Erhalt der derzeitigen Standorte als wichtige Faktoren der örtlichen Strukturen
- Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und Empfehlungen zu deren Optimierung
- Empfehlungen zur Festlegung von Hilfsfristen und Schutzziele
- Empfehlungen zur Ausstattung und Investitionsplanung
- Untersuchung der personellen Situation und Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes.

In die Betrachtung fällt ebenfalls die Standortfrage im Nord-Osten des Stadtgebiets (vgl. Punkt 1.1.1).

1.3 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sind vor allem folgende Quellen:

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz, NBrandSchG, in der Fassung vom 18.07.2012)
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung, FwVO, in der Fassung vom 30.04.2010)
- Richtlinie über die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung von Werkfeuerwehren in Niedersachsen vom 28.08.2008
- Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen vom Juni 2010

Die Feuerwehrverordnung beschreibt die Gliederung einer Freiwilligen Feuerwehr in Ortsfeuerwehren, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren hinsichtlich der Stärke und Ausstattung. Es besteht jedoch keine Vorgabe, wie viele Ortsfeuerwehren aufzustellen sind.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein Instrument, um die vorhandenen Strukturen des örtlichen Brandschutzes zu überprüfen, vgl. /4/. Mit ihr kann nachgewiesen werden, dass der Brandschutz und die Hilfeleistung auch bei Abweichungen von den Vorgaben der Feuerwehrverordnung sichergestellt werden kann. In diesen Fällen kann die zuständige Aufsichtsbehörde eine Befreiung von der Feuerwehrverordnung erteilen.

Denn, gemäß §6 FwVO kann von den Vorschriften des §1 Abs. 2-4 und §4 Abs. 3-4 (Aufstellung und Gliederung der Feuerwehr) abgewichen und auf Antrag befreit werden, wenn durch einen Brandschutzbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschrift sichergestellt ist.

Erforderlich sind weiterhin eine Überprüfung der Einhaltung von Schutzziele und die regelmäßige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

1.4 Grundlagen für die Brandschutzbedarfsplanung

1.4.1 Gefahrenpotential

Als Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung dienen die Gefahrenbeschreibung und die Festlegung von Schutzziele. Zur Gefahrenbeschreibung kann entweder eine Risikoabschätzung oder eine Gefahrenanalyse durchgeführt werden. Die für eine validierte Risikoabschätzung oder Gefahrenanalyse gemäß /4/ erforderlichen Strukturdaten lagen nicht vollständig vor.

Mit Annäherungswerten wurde eine Risikoabschätzung gemäß /4/ durchgeführt. Hinsichtlich der Gefahrenanalyse wurde mit Hilfe der Auswertung der Einsätze der vergangenen 5 Jahre (Zeitraum 2008 bis 2012) eine Einsatzschwereanalyse und Analyse von Gefahrenschwerpunkten durchgeführt. Zusätzlich wurden bestimmte Einsatzschwerpunkte betrachtet.

Für die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wird empfohlen, zukünftig Strukturdaten (Gefahrenkataster und die für die Risikoanalyse erforderlichen Werte zur Ermittlung des Risikos R2, einwohnerabhängiges Risiko, R3, Betriebs-

/Unternehmenskataster (Anzahl Beschäftigter, Tierhaltung, Lagerräume und –güter, Verkaufsstätten, Beherbergungsbetriebe, etc.), und R4, besondere Infrastruktur- und Objektrisiken) zu erfassen und fortzuschreiben.

1.4.2 Bewertung von Ausrücke- und Anfahrtszeiten

Eine Betrachtung und Empfehlungen für die Optimierung der Anfahrten von Mitgliedern der Einsatzabteilung zum Gerätehaus konnte nicht durchgeführt werden, da die Wohnorte der Einsatzkräfte nicht bekannt waren. Für die Ausrücke- und Anfahrtszeiten wurden der Bewertung folgende Parameter zu Grunde gelegt:

Für die Auswertung der Ausrückezeiten wurden die Einsätze der letzten fünf Jahre ausgewertet und standortbezogen eine mittlere Ausrückedauer jeweils bezogen auf Arbeitszeit (montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und Freizeit (übrige Zeitintervalle und Wochenende) festgestellt.

Die Durchschnittsgeschwindigkeiten (LKW) nach dem Ausrücken für die Fahrt zur Einsatzstelle unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerecht nach §§ 35 und 38 StVO (Alarmfahrt) wurden wie folgt angesetzt:

- Klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) außerorts: 60 km/h (= 1 km/min);
- klassifizierte Straßen innerorts: 45 km/h (= 0,75 km/min);
- nicht klassifizierte Straßen innerorts: 30 km/h (= 0,5 km/min);

Diese Werte entsprechen im Stadtgebiet Rinteln aufgrund der überwiegend ländlichen Prägung mit jedoch einem größeren Einsatzaufkommen in den bebauten Gebieten gemittelt der Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bzw. 0,66 km/min bei Alarmfahrten.

1.4.3 Schutzziele

Als Bewertungskriterien für die Bemessung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr dient die Festlegung von Schutzzielen. Die Schutzziele setzen sich zusammen aus der Festlegung von zeitlichen Rahmenbedingungen (Hilfsfristen bzw. Einsatzgrundzeiten), von personellen Rahmenbedingungen (Einsatzstärke bzw. Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte) sowie einer Festlegung, in wie vielen Fällen diese zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen eingehalten werden sollen (Erreichungsgrad). Diese Schutzziele beziehen sich auf ein festgelegtes „kriti-

ches“ Schadensereignis. Als kritisches Schadensereignis gilt ein Szenario, bei dem regelmäßig Personenschäden zu erwarten sind. Die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) definiert aufgrund der ORBIT-Studie allgemein anerkannt folgende Werte:

Als kritisches Schadensereignis wird ein Brand in einer Wohnung in einem Obergeschoss mit Tendenz zur Ausbreitung, notwendiger Menschenrettung und verrauchtem Treppenraum betrachtet. Für die Menschenrettung gelten hierbei 13 Minuten als Erträglichkeitsgrenze und 17 Minuten als Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch. Durchschnittlich 18 Minuten nach einem Brandausbruch muss mit einer schlagartigen Brandausbreitung (Flash-Over) gerechnet werden, vor der sich die Einsatzkräfte besonders schützen müssen.

Unter Berücksichtigung eines Durchschnittswertes von fünf Minuten für die Brandentdeckungs- sowie Alarmierungs- und Dispositionszeit, die von der örtlichen Feuerwehr nicht beeinflussbar sind, bleiben somit acht Minuten als Eintreffzeit für die ersten neun Einsatzkräfte (Löschgruppe) als Schutzziel 1 und weitere fünf Minuten für weitere sieben Einsatzkräfte (Staffel + 1) als Schutzziel 2. Die 16. Funktion, der Einsatzleiter, soll in der Regel mit den ersten neun Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen. Voraussetzung für die Besetzung der Einsatzfunktionen ist eine adäquate Qualifikation der Einsatzkräfte auf den jeweiligen Funktionen (Führungskräfte, Maschinisten mit entsprechender Fahrerlaubnis, Truppführer und einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger).

Als Erreichungsgrad für beide Schutzziele wird in der Regel 80...90 % angesetzt. Der Erreichungsgrad gilt jedoch nur dann erfüllt, wenn beide Schutzziele gemeinsam erfüllt wurden. Wurde nur eines der Schutzziele bei einem Einsatz erreicht, gilt der Erreichungsgrad als nicht erfüllt.

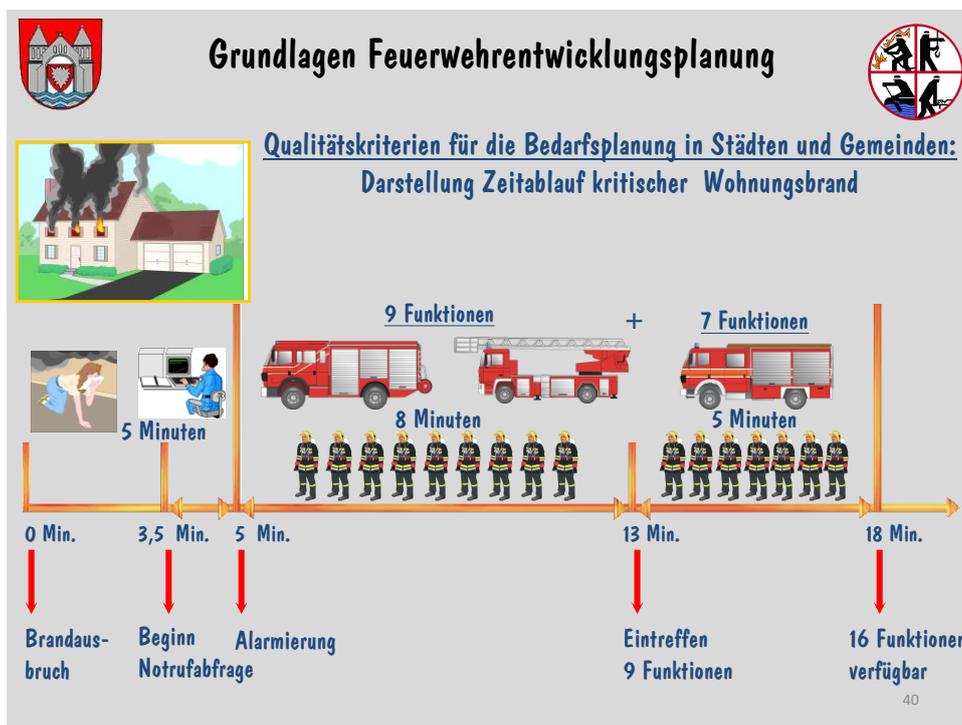


Abb. 1: Qualitätskriterien für die Brandschutzbedarfsplanung, vgl. /4/

1.4.4 Festlegung von Schutzziele

Zur Festlegung und Überprüfung von Schutzziele einer rein ehrenamtlichen Feuerwehr ist es erforderlich, neben durchgängig dokumentierten Stärken von Einsatzmitteln (Fahrzeugen) auch die Qualifikationen der Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben. Eine Gruppe von beliebigen 9 Einsatzkräften, die zwar innerhalb der vorgegebenen Frist an der Einsatzstelle eintrifft, kann die Aufgaben nicht durchführen, wenn beispielsweise nicht genügend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen. Zur Auswertung ist eine umfassende Dokumentation der Zeiten und des Personals (Stärke und Qualifikationen) erforderlich.

2 Planungsgrundlagen (Ist-Analyse)

2.1 Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Rinteln ist kreisangehörig und die südwestlichste Kommune im Landkreis Schaumburg (Bundesland Niedersachsen), sie besteht aus insgesamt 19 Ortsteilen. Etwa die Hälfte der Stadtgrenze ist gleichzeitig Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Landschaftlich geprägt durch die Weser bestehen im Stadtgebiet leichte topografische Erhebungen. Der niedrigste Punkt im Stadtgebiet liegt auf 56 m über

NN. Das Stadtgebiet umfasst insgesamt 109 km². Im Betrachtungszeitraum lebten rund 26.000 Einwohner in Rinteln, die sich wie folgt auf die Ortsteile aufteilen:

Ortsteil	EW	Ortsteil	EW	Ortsteil	EW
Ahe / Kohlenstädt	349	Hohenrode	608	Strücken	465
Deckbergen	838	Krankenhagen	1.886	Todenmann	1.054
Engern	1.196	Möllenbeck	1.262	Uchtdorf	609
Exten	1.879	Rinteln	12.144	Volkxen	276
Friedrichswald	108	Schaumburg	796	Wennenkamp	182
Goldbeck	448	Steinbergen	1.719	Westendorf	251

Tab. 1: Einwohner und Ortsteile (Ahe und Kohlenstädt zusammengefasst)

Mit Ausnahme des Stadtteils Rinteln ist der überwiegende Teil des Stadtgebiets ländlich geprägt. In den Ortsteilen (außer Rinteln) existieren in der Regel Geschäfte des täglichen Bedarfs, Kindergärten, teilweise Grundschulen sowie kleinere Gewerbebetriebe. Eine Ausnahme bildet der Ortsteil Steinbergen mit einer erhöhten Anzahl an Alten- und Pflegeheimen. Im Stadtteil Rinteln bzw. an der Grenze zu den südlichen Ortsteilen bestehen mehrere Gewerbe- bzw. Industriegebiete. Zwei Unternehmen unterhalten eine Werkfeuerwehr.

Als Verkehrswege im Stadtgebiet Rinteln bzw. durch Zuweisung der Zuständigkeit sind insbesondere die Bundesautobahn 2 und die Bundesstraßen 83 und 238 zu nennen.

2.2 Demografische Entwicklung

Wie in weiten Teilen ländlicher Strukturen und in vielen Großstädten vorherrschend, leidet auch die Stadt Rinteln mit allen Stadt- und Ortsteilen unter einem teilweise deutlichen Rückgang der Bevölkerung. Die folgende Grafik zeigt den Bevölkerungsrückgang innerhalb der letzten 5 Jahre. Dieser bleibt mittelfristig auch für die Feuerwehrstandorte nicht ohne Konsequenz. Die Mitgliederzahlen der Feuerwehr werden sich in den kommenden Jahren ähnlich verhalten, wie die allgemeine Bevölkerungsentwicklung. Hier sind Konzepte gefordert, die gegen die demografische Entwicklung wirken. Ein komplettes Aufhalten oder Neutralisieren der demografischen Entwicklung ist jedoch nicht zu erwarten – gleich mit welchen Maßnahmen.

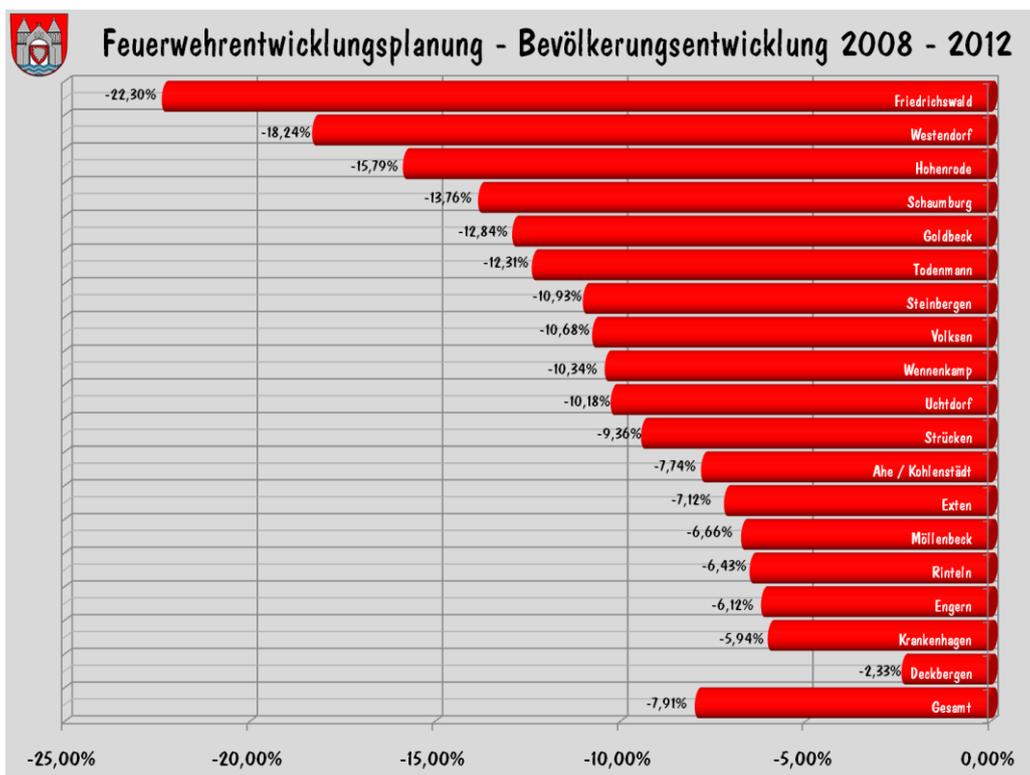


Abb. 2: Demografische Entwicklung 2008 – 2012 der Ortsteile in der Stadt Rinteln

2.3 Einsatzanalyse

Zur umfassenden Bewertung der Ist-Situation wurde als Basis aller weiteren Auswertungen eine Einsatzanalyse der Jahre 2008 bis einschließlich 2012 (5-Jahres-Zeitraum) nach /9/ durchgeführt. Ein 5-Jahres-Zeitraum garantiert, dass sowohl ungewöhnlich einsatzschwache Jahre, als auch einsatzstarke Jahre, z.B. aufgrund von Flächenereignissen, relativiert werden. Für die Auswertung wurden die Einsatzberichte /8/ der Feuerwehr Rinteln aus dem genannten Zeitraum betrachtet. Zunächst wurde eine quantitative Auswertung durchgeführt:

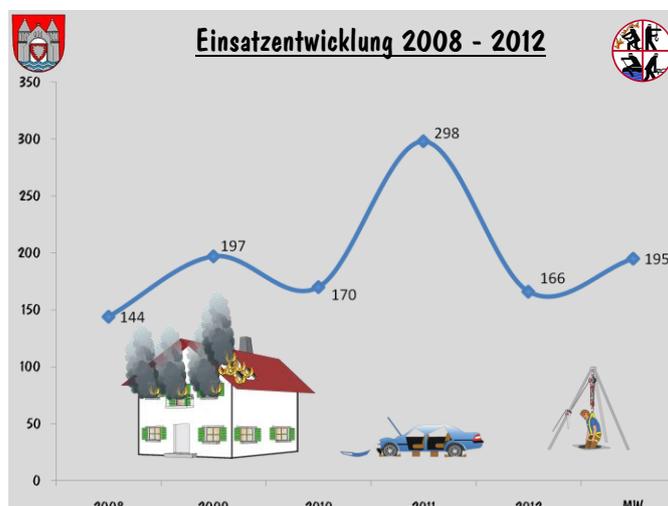


Abb. 3: Einsatzentwicklung 2008 - 2012

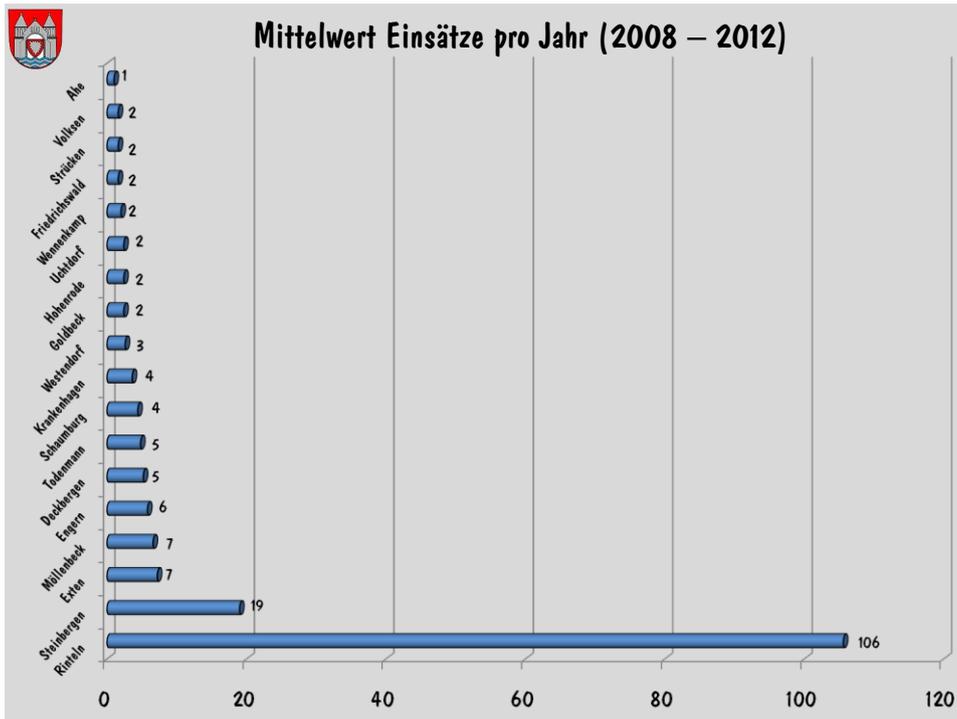


Abb. 4: Einsätze pro Jahr, gemittelt über den Auswertungszeitraum 2008 - 2012

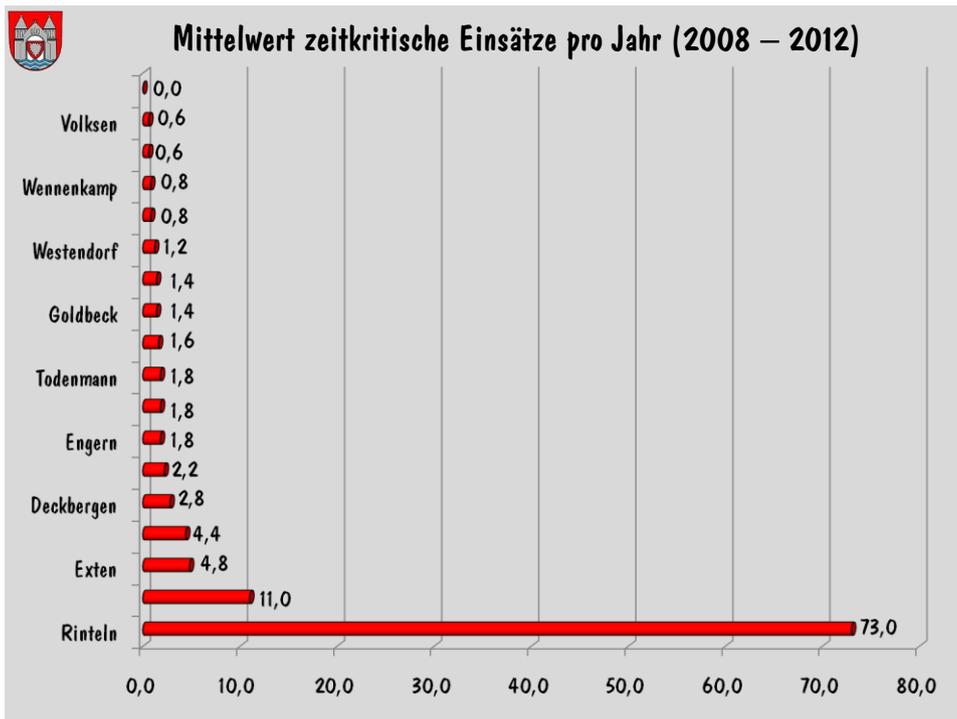


Abb. 5: Zeitkritische Einsätze pro Jahr, gemittelt über den Auswertungszeitraum 2008 - 2012

Als zeitkritischer Einsatz wurde ein Einsatz unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerecht nach Straßenverkehrsordnung (§§ 35 und 38 StVO) festgelegt.

Neben der Betrachtung der Einsatzquantität wurde die Einsatzqualität (Einsatzschwere) betrachtet. Grundlage der Bewertung der Einsatzschwere waren folgende Kriterien:

Bestimmung der Einsatzrisikoklasse		
Einsatzarten: Beispiele:		Wert:
Brandschutz: Fehlalarm, Container-/Pkw-Brand Hilfeleistung: Fehlalarm, Sturmeinsätze, Türöffnungen Umwelt: Fehlalarm, Ölspur		1
Brandschutz: Zimmerbrand-/Lkw-Brand, große Flächenbrände Hilfeleistung: VU, Person eingeklemmt, Wasser-/Eisrettung Umwelt: Gasaustritt, Öl auf Gewässer		10
Brandschutz: Wohnhaus-, Lagerhallen-, Industriebrand Hilfeleistung: Mehrere eingeklemmte Personen, Explosion Umwelt: Gefahrgutfreisetzung, radioaktive Strahlung		100

Abb. 6: Einsatzkategorien für die Bestimmung der Einsatzschwere, aus /9/

Aus der Einsatzschweresumme (Addition aller Einsatzwerte in einem festgelegten quadratischen Abschnitts des Zuständigkeitsbereichs) wurde die Einsatzrisikoklasse ermittelt. Grundlage für die Bestimmung der Einsatzrisikoklasse waren folgende Kriterien:

Bestimmung Einsatzrisikoklasse					
Einsatzschweresumme	0	1 - 4	5 – 49	50 – 199	> 200
Einsatzrisikoklasse	1	2	3	4	5
Einsatzrisiko	sehr gering	gering	normal	leicht erhöht	erhöht

Tab. 2: Zuordnung der Einsatzschweresumme zu Einsatzrisikoklasse

Die Auswertung ergab folgende Einsatzschweresummen- und Einsatzrisikoverteilung im Stadtgebiet Rinteln:

Brandmeldeanlagen) und des Gefahrenpotentials (ältere, teils bettlägerige Personen).

Einen weiteren Gefahrenschwerpunkt bildet die Weser, nicht nur aufgrund des touristischen Potentials, aufgrund dessen die Gefahr von Unfällen auf und am Wasser gegeben ist, sondern auch durch die Gefahr von Hochwasser.

2.4 Risikoabschätzung Niedersachsen

Da die Daten zur Erstellung eines Gefährdungskatasters sowie zur Risikoabschätzung nach den Empfehlungen in den Hinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung Niedersachsen /4/ nicht vollständig vorlagen, konnten diese Daten nicht im Rahmen der Ist-Analyse ermittelt werden. Zur Abschätzung des Risikos und Untermauerung der Einsatzanalyse wurde – teilweise mit Schätzwerten – eine annähernde Risikoanalyse mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Ortsteil	R1 (Einsätze)	R2 (Einwohner)	R3 (Unternehmen)	R4 (besondere Einsatzrisiken)	R gesamt
Ahe	0	2	0	2	4
Deckbergen	0	2	0	2	4
Engern	0	2	1	4	7
Exten	0	3	6	5	14
Friedrichswald	0	0	0	0	0
Goldbeck	0	2	0	2	4
Hohenrode	0	2	0	2	4
Krankenhagen	0	3	2	4	9
Möllnbeck	0	2	1	3	6
Rinteln	3	8	10	9	30
Schaumburg	0	2	1	2	5
Steinbergen	0	2	6	4	12
Strücken	0	2	0	0	2
Todenmann	0	2	1	1	4
Uchtdorf	0	2	0	2	4
Volksen	0	2	0	2	4
Wennenkamp	0	0	0	1	1
Westendorf	0	2	0	1	3

Tab. 3: Annähernde Risikoanalyse nach /4/ mit Schätzungen für R3 und R4

Durch die Risikoabschätzung wird die Feststellung der Einsatzanalyse untermauert. Das höchste Gesamtrisiko besteht im Stadtteil Rinteln. In den Ortsteilen Exten (grenzt an das südliche Gewerbegebiet) und Steinbergen (erhöhte Anzahl an Alten- und Pflegeheimen) besteht ein mittleres Gesamtrisiko. Alle anderen Ortsteile zeigen ein geringes Gesamtrisiko.

2.5 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rinteln

Bei der Auswertung der Einsatzberichte wurden zeitkritische Einsätze in der Arbeitszeit (Montag bis Freitag, 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und Einsätze in der Freizeit (restliche Tageszeit, Samstage, Sonntage und Feiertage) unterschieden. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Einsatzkräften, da ein Großteil der Feuerwehrangehörigen außerhalb des Einzugsbereichs des jeweiligen Feuerwehrstandorts arbeitet und mindestens für die Erreichung des ersten Schutzziels tagsüber nicht zur Verfügung steht.

Die Auswertung der Ausrück- und Eintreffzeiten der Jahre 2008 bis 2012 ergab für zeitkritische Einsätze in der Freizeit (Tab. 4) und in der Arbeitszeit (Tab. 5) folgende Werte:

	1. Fz.		DLK					Orts-Fw					Stützpl.-Fw					Schwerp.-Fw						
	n	S4	n	S3	n	FZ	n	S4	n	S3	n	FZ	S4	n	S3	n	FZ	S4	n	S3	n	FZ	S4	
Ahe (De)	2	12,5	0		0		0		2	10,0	2	3,5	13,5	2	4,5	2	8,0	12,5	0		0			
Deckbergen	5	5,2	0		0		0		0					5	3,6	3	2,0	5,6	0		0			
Engern (De)	4	8,8	0		0		0		4	5,0	3	3,7	8,7	3	4,0	3	4,7	8,7	0		0			
Exten	12	6,3	4	7,8	4	3,5	4	11,3	0		0			12	3,8	11	2,7	6,5	9	6,7	9	3,3	10,0	
Friedrichswald (Ex)	0		0		0		0		0		0			0		0			0		0			
Goldbeck (Ex)	3	9,0	0		0		0		3	6,7	3	2,3	9,0	3	4,0	3	17,0	21,0	0		0			
Hohenrode (Ex)	4	7,5	1	4,0	1	7,0	1	11,0	4	7,0	0			4	5,3	3	4,7	9,9	1	7,0	1	7,0	14,0	
Krankenhausen (Ex)	5	6,8	0		0		0		5	5,8	5	2,2	8,0	5	3,0	5	4,4	7,4	1	4,0	1	5,0	9,0	
Möllenberg (Ex)	15	7,9	2	8,5	1	5,0	1	19,0	17	5,9	15	3,5	9,5	16	3,7	14	6,3	10,0	3	7,7	3	5,3	13,0	
Rinteln	154	10,6	93	7,8	85	4,0	85	12,0	0		0			6	4,8	6	4,5	9,3	166	6,1	158	4,6	10,7	
Schaumburg (De)	4	8,3	0		0		2	14,0	6	6,3	4	2,5	8,8	6	4,0	5	4,6	8,6	2	4,5	2	17,0	21,5	
Steinbergen (De)	27	7,4	13	4,6	9	5,9	10	10,6	28	5,5	27	2,1	7,6	20	4,7	15	3,9	8,5	7	7,1	6	6,0	13,1	
Strücken (Ex)	0		0		0		0		1	6,0	0			1	5,0	1	14,0	19,0	0		0			
Todenmann	4	6,3	2	9,5	2	6,0	2	15,5	4	5,0	4	1,3	6,3	0		0			3	5,3	3	9,0	14,3	
Uchtdorf (Ex)	6	6,0	0		0		0		6	4,8	5	1,4	6,2	2	3,5	1	4,0	7,5	1	4,0	1	3,0	7,0	
Volksen (Ex)	2	9,5	1	4,0	1	7,0	1	11,0	2	6,0	2	3,5	9,5	2	4,0	2	5,5	9,5	2	6,5	2	5,5	12,0	
Wennenkamp (Ex)	3	5,7	0		0		0		3	4,7	2	1,5	6,2	2	3,0	2	7,0	10,0	0		0			
Westendorf (De)	4	6,0	0		0		0		4	6,8	2	1,5	8,3	4	4,0	4	2,0	6,0	0		0			
Lebenshilfe	9	10,3	6	6,2	5	3,8	5	9,8	9	5,7	9	4,7	10,3	0		0			0		0			
O I Glas	6	12,8	4	8,3	3	5,3	3	12,3	9	7,4	6	5,3	12,8	1	8,0	1	8,0	16,0	0		0			
Mittelwert	269	9,4	126	7,4	111	4,2	114	11,9	107	5,9	89	2,9	8,7	94	4,1	81	5,0	9,1	195	6,2	186	4,8	11,0	

Tab. 4: Ausrückzeiten (S3), Eintreffzeiten (S4) und Fahrzeiten (FZ) in der Freizeit aus /5/

Ergebnisse Freizeit:

Die Eintreffzeit des ersten Fahrzeugs liegt im Mittel bei 9,4 Minuten. Die tatsächlich im Mittel erreichte Ausrückzeit in der Freizeit variiert in den einzelnen Standorten stark. Von 3,6 Minuten (Deckbergen) bis 10,0 Minuten in Ahe reicht die Bandbreite, im Mittel rund 5,7 Minuten. Als Konsequenz dieser Auswertung zeigt sich, dass für das Erreichen des Einsatzziels die Differenz der Ausrückzeit zur Eintreffzeit zur Verfügung steht. Demnach bleiben in den einzelnen Ortsteilen im Mittel 2,3 Minuten für die Anfahrt zur Einsatzstelle, damit das Eintreffen auf das erste Schutzziel angerechnet werden kann. Im Ortsteil Friedrichswald war während der 5-jährigen Aufzeichnungen **kein** zeitkritischer Einsatz dokumentiert.

	1. Fz.		DLK					Orts-Fw				Stütz.-Fw				Schwerp.-Fw							
	n	S4	n	S3	n	FZ	n	S4	n	S3	n	FZ	S4	n	S3	n	FZ	S4	n	S3	n	FZ	S4
Ahe (De)	1	11,0	0		0		0		1	8,0	0			0		0			1	6,0	1	5,0	11,0
Deckbergen	5	6,4	0		0		0		0				4	4,3	3	2,3	6,6	1	5,0	1	12,0	17,0	
Engern (De)	5	7,8	1	9,0	0		0		5	6,4	3	2,0	8,4	3	3,0	2	5,0	8,0	0		0		
Exten	9	8,0	5	10,6	4	2,5	4	12,5	0		0		9	5,8	9	3,0	8,8	8	7,6	8	2,3	9,9	
Friedrichswald (Ex)	0		0		0		0		0				0					0		0			
Goldbeck (Ex)	4	10,3	0		0		0		4	6,0	3	4,7	10,7	2	3,5	2	14,5	18,0	1	6,0	1	12,0	18,0
Hohenrode (Ex)	3	10,7	1	12,0	1	23,0	0		2	9,5	1	3,0	12,5	3	5,0	3	7,0	12,0	1	6,0	1	9,0	15,0
Krankenhausen (Ex)	3	7,7	1	5,0	1	6,0	1	11,0	2	5,5	2	1,5	7,0	2	3,5	2	5,0	8,5	1	7,0	1	8,0	15,0
Möllenbeck (Ex)	6	8,7	0		0		0		5	6,2	5	2,4	8,6	6	5,7	6	6,3	12,0	0		0		
Rinteln	111	11,3	58	9,6	51	3,7	50	13,3	0		0		4	6,5	4	6,5	13,0	127	6,7	111	4,8	11,5	
Schaumburg (De)	3	9,0	0		0		0		3	6,3	3	3,3	9,7	3	5,7	3	4,3	10,0	2	6,0	2	9,0	15,0
Steinbergen (De)	23	7,5	6	5,7	6	6,5	6	12,2	23	5,6	23	2,0	7,6	13	4,4	11	4,4	8,7	5	8,4	4	6,5	14,9
Strücken (Ex)	3	9,0	0		0		0		3	5,3	3	4,7	10,0	3	4,3	3	6,0	10,3	0		0		
Todenmann	4	8,0	0		0		0		4	6,3	4	1,8	8,0	0				1	7,0	1	9,0	16,0	
Uchtdorf (Ex)	2	7,5	0		0		0		2	7,5	2	1,5	9,0	2	3,5	2	3,5	7,0	1	5,0	1	6,0	11,0
Volksen (Ex)	0		0		0		0		1	6,0	0		6,0	1	5,0	0			0		0		
Wennenkamp (Ex)	0		0		0		0		1	5,0	1	3,0	8,0	0				0		0			
Westendorf (De)	2	8,5	0		0		0		1	7,0	1	2,0	9,0	2	6,5	2	3,0	9,5	1	6,0	1	2,0	8,0
Lebenshilfe	2	13,0	3	8,7	2	5,0	2	13,5	4	6,8	2	6,0	12,8	0				0		0			
O I Glas	1	12,0	3	8,3	2	5,0	2	13,5	3	6,3	2	6,0	12,3	1	2,0	1	11,0	13,0	0		0		
Mittelwert	187	10,1	78	9,2	67	4,3	65	13,1	64	6,1	55	2,7	8,7	58	4,8	53	5,1	10,0	150	6,8	133	4,9	11,7

Tab. 5: Ausrückzeiten (S3), Eintreffzeiten (S4) und Fahrzeiten (FZ) während der Arbeitszeit aus /5/

Ergebnisse Arbeitszeit:

Die Eintreffzeiten des ersten Fahrzeugs während der Arbeitszeit liegen im Mittel bei 10,1 Minuten. Die tatsächlich erreichte Ausrückzeit beträgt im Mittel rund 6,0 Minuten und reicht von 4,3 Minuten (Deckbergen) bis 8,0 Minuten (Ahe). Für das Erreichen der erforderlichen Eintreffzeiten bleiben damit als Anfahrtszeit durchschnittlich 2,0 Minuten, um auf das erste Schutzziel angerechnet werden zu können. Im Ortsteil Friedrichswald war im 5-Jahreszeitraum kein zeitkritischer Einsatz dokumentiert. In den Ortsteilen Volksen und Wennenkamp waren im 5-Jahreszeitraum keine Ausrückzeiten während der Arbeitszeit dokumentiert.

Teilweise gilt für beide Auswertungen (Freizeit und Arbeitszeit), dass nur wenige auswertbare zeitkritische Einsätze in den Ortsteilen vorlagen und die Ergebnisse zu relativieren sind. Daher empfiehlt sich bei der Fortschreibung für diese Ortsteile ggf. einen noch längeren Zeitraum auszuwerten.

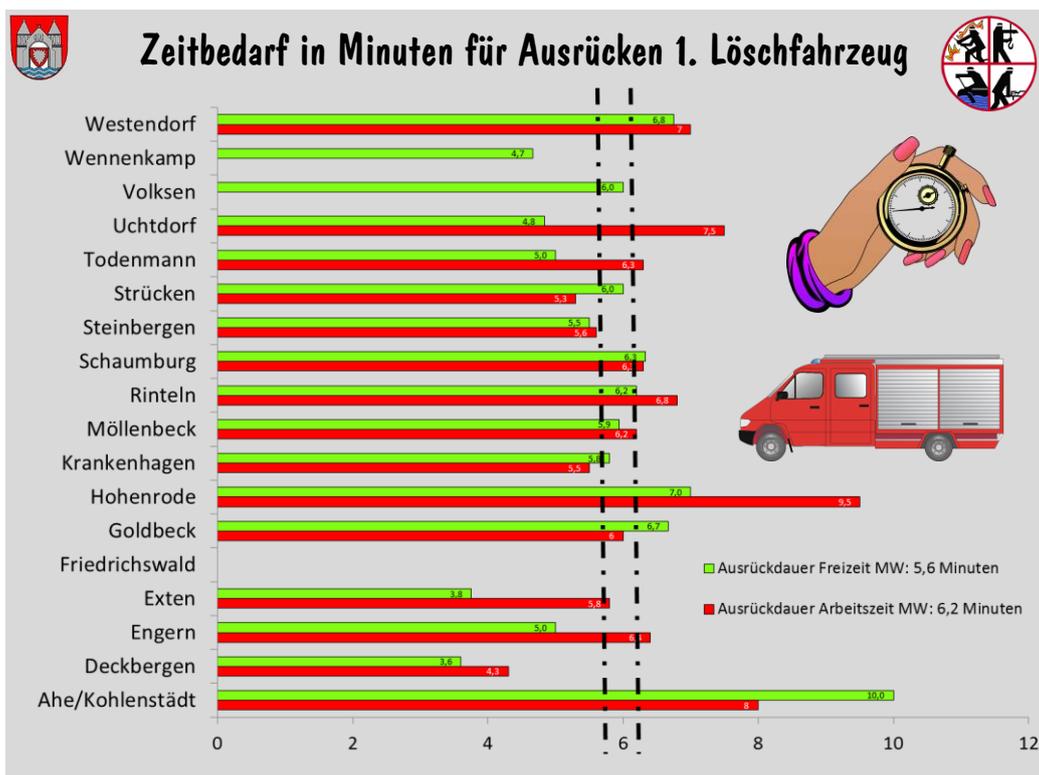


Abb. 8: Zeitbedarf für das Ausrücken des 1. Fahrzeugs

Problematisch bei der bisherigen Einsatzdokumentation ist, dass in den meisten Standorten bei der Anfertigung der Einsatzberichte keine Stärken mit erfasst und dokumentiert werden.

Dadurch kann eine Auswertung der Erreichungsgrade von Schutzziele nicht durchgeführt werden, da zu deren Auswertung auch eine Analyse der Einsatzstärken, genau genommen auch der Qualifikationen der Einsatzkräfte, erforderlich ist.

Die rechnerischen Fahrzeiten (Hilfsfrist von 8 Minuten zur Erreichung des ersten Schutzziele abzüglich der mittleren Ausrückzeit) werden in der folgenden Abbildung in Form von Anfahrtsisochronen (vereinfacht als Kreismodell) dargestellt:

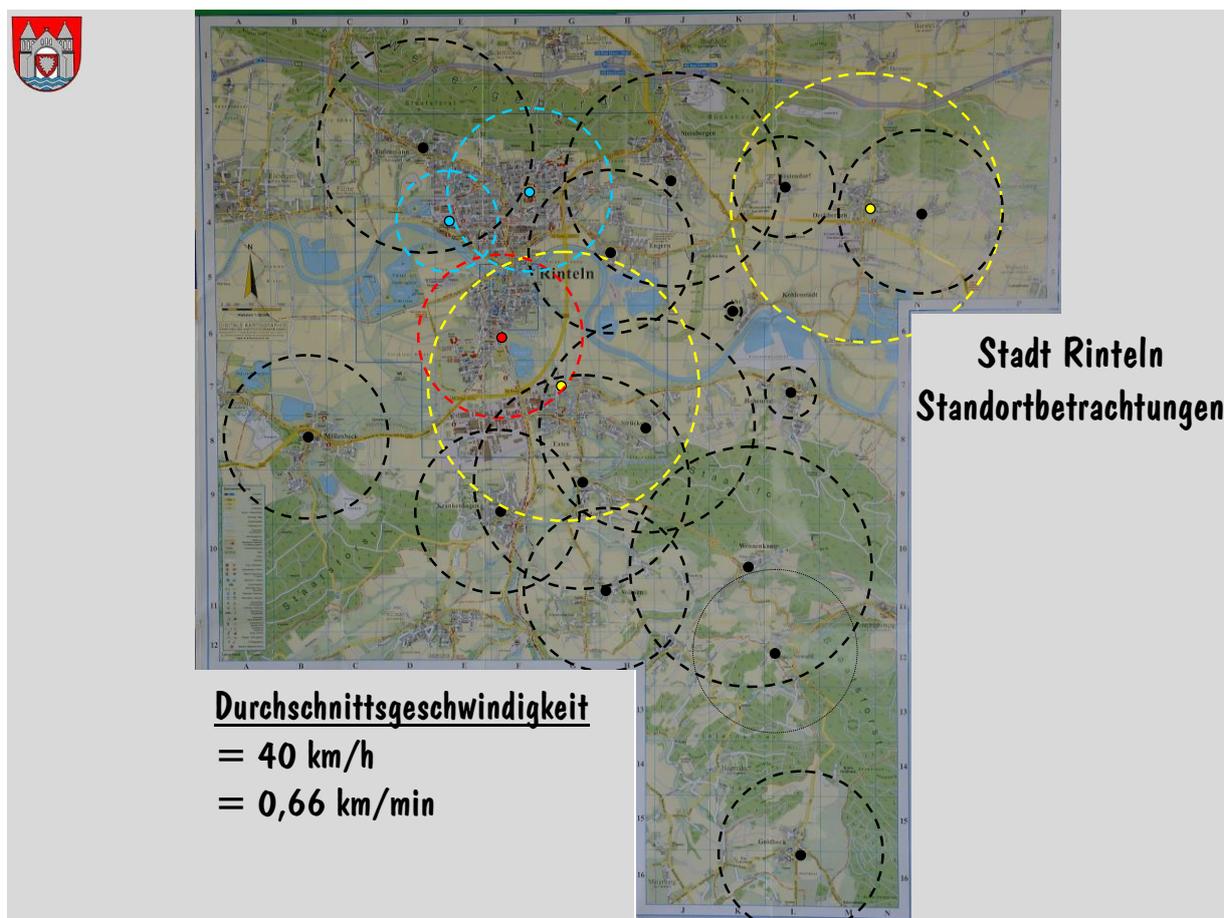


Abb. 9: Rechnerische Erreichbarkeiten innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten

Als Ergebnis der rechnerischen Fahrzeiten und -radien, die nach dem Ausrücken für die Anfahrt zur Einsatzstelle zur Verfügung stehen, bleibt festzuhalten, dass in den meisten Fällen die Ortsfeuerwehren Einsatzstellen im Zuständigkeitsbereich innerhalb der vorgegebenen 8 Minuten erreichen können. Im Bereich der Ortsfeuerwehr Friedrichswald wurde ein allgemeiner Durchschnittswert angenommen, da innerhalb des Auswertzeitraums kein zeitkritischer Einsatz dokumentiert war. Folgende Besonderheiten wurden festgestellt:

- Im Bereich des Nordostens (Deckbergen, Westendorf und Schaumburg) gibt es eine Überdeckung der Radien. Die Stützpunktfeuerwehr Deckbergen erreicht im Mittel innerhalb von 8 Minuten nicht nur die bebauten Gebiete von Deckbergen, sondern auch die bebauten Gebiete der Ortsteile Westendorf und Schaumburg. Hier bieten sich weitere Überlegungen zur Zusammenarbeit dieser drei Standorte an. Im Auswertzeitraum war die Stützpunktfeuerwehr bei Einsätzen in Ahe auch durchschnittlich vor der Ortsfeuerwehr an der Einsatzstelle, wobei hier die Anzahl der auswertbaren Einsätze gering war.

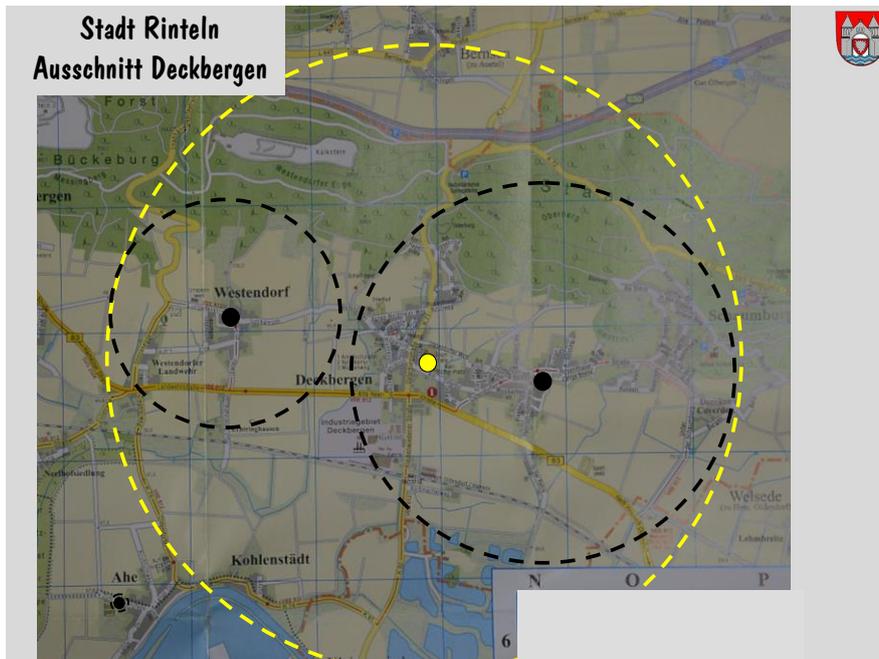


Abb. 10: Anfahrsradien im nordöstlichen Stadtgebiet

- Im Bereich des nördlichen Stadtgebiets (Steinbergen und Engern) gibt es eine Überdeckung der Radien. Die Ortsfeuerwehr Steinbergen erreicht im Mittel innerhalb von 8 Minuten sämtliche bebauten Gebiete von Engern. Hier bieten sich weitere Überlegungen zur Zusammenarbeit an:

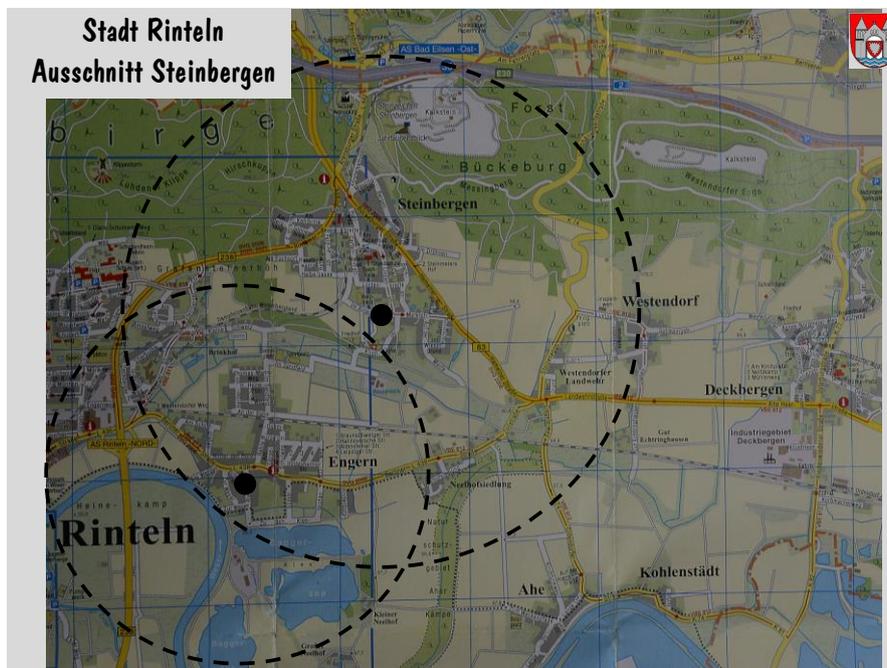


Abb. 11: Anfahrsradien im nördlichen Stadtgebiet

- Im Bereich der nördlichen Kernstadt Rinteln (nördlich der Weser) zeigen sich nicht unerhebliche Bereiche, die von keinem der umgebenden Standorte in-

nerhalb von 8 Minuten erreicht werden können. Derzeit ist hier die Schwerpunktfeuerwehr alleine zuständig. Hier bieten sich weitere Überlegungen zur Zusammenarbeit an. Der Ortsteil Todenmann kann im Mittel von keiner anderen Ortsfeuerwehr innerhalb der 8-minütigen Hilfsfrist erreicht werden:

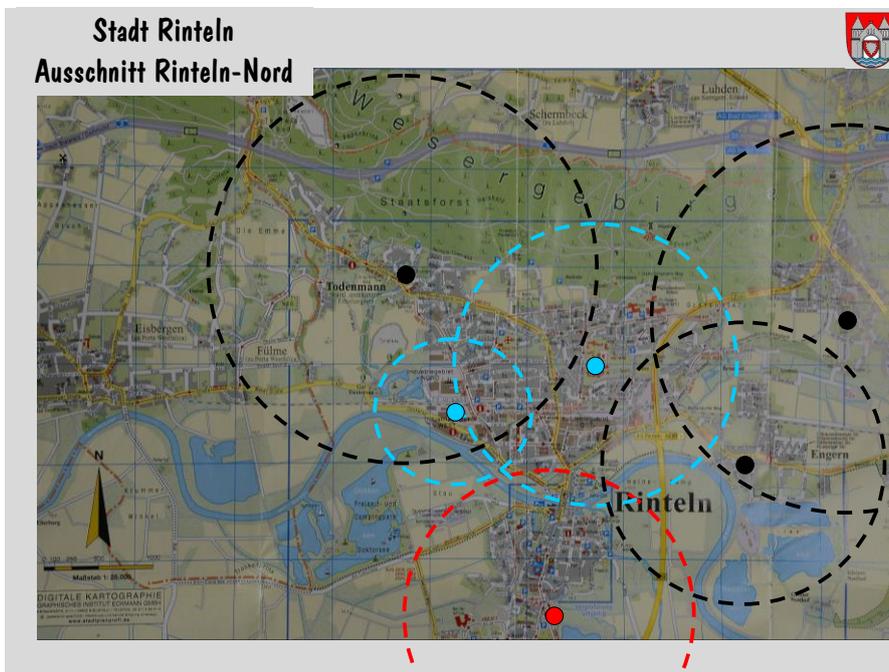


Abb. 12: Anfahrtsradien im nördlichen Stadtgebiet (Kernstadt)

- Im Bereich des 8-Minuten-Anfahrtsradiuses der Stützpunktfeuerwehr Exten zeigen sich mehrere Überlagerungen verschiedener Ortsfeuerwehren mit jeweils unterschiedlichen Anfahrtsradien. Hier bieten sich weitere Überlegungen zur Zusammenarbeit an. Die Ortsfeuerwehr Hohenrode hat durchschnittlich zwar eine hohe Ausrückezeit, der Ortsteil kann jedoch von keiner anderen Ortsfeuerwehr innerhalb der 8-minütigen Hilfsfrist im Mittel erreicht werden. Der Ortsteil Möllenbeck kann ebenfalls von keiner Ortsfeuerwehr innerhalb der 8-minütigen Hilfsfrist erreicht werden:

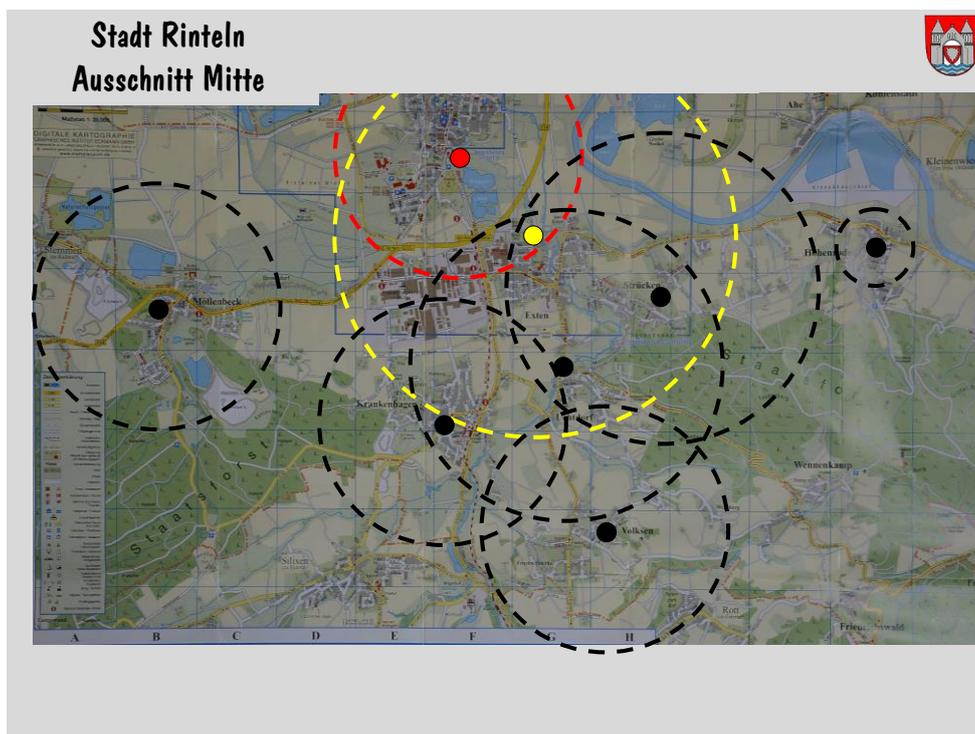


Abb. 13: Anfahrsradien im südlichen Stadtgebiet (Kernstadt) und Mitte

- Bei Einsätzen in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen für Personen oberhalb des Erdgeschosses bis zum Erreichen der Hochhausgrenze (22 Meter Oberkante Fußboden eines Aufenthaltsraumes) muss der 2. Rettungsweg in der Regel durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Bei Gebäuden mit Oberkante Fußboden eines Aufenthaltsraumes oberhalb von rund 6 Metern, scheidet tragbare Leitern aus. Für diese Objekte wird eine Drehleiter vorgehalten, für die ebenfalls eine Eintreffzeit von 8 Minuten gilt. Bei der Auswertung der Eintreffzeiten der im Schwerpunkt Rinteln vorgehaltenen Drehleiter fiel auf, dass diese in der Regel nicht in der erforderlichen Zeit an der Einsatzstelle eintrifft (vgl. Zeiten Tab. 4 und 5), vor allem im nördlichen Stadtkern von Rinteln (nördlich der Weser). Zudem zeigt sich, dass die Drehleiter teilweise – trotz Erfordernis, die sich aus der Alarmierung bzw. dem Meldebild ergibt – nicht mitalarmiert wird.
- Im Bereich des 8-Minuten-Anfahrsradiuses der Ortsfeuerwehr Wennenkamp zeigt sich, dass alle bebauten Bereiche des Ortsteils Friedrichswald innerhalb der erforderlichen Eintreffzeit erreicht werden können. Hier bieten sich weitere Überlegungen zur Zusammenarbeit an. Durch die exponierte Lage des Ortsteils Goldbeck kommt diesem eine besondere Stellung zu:

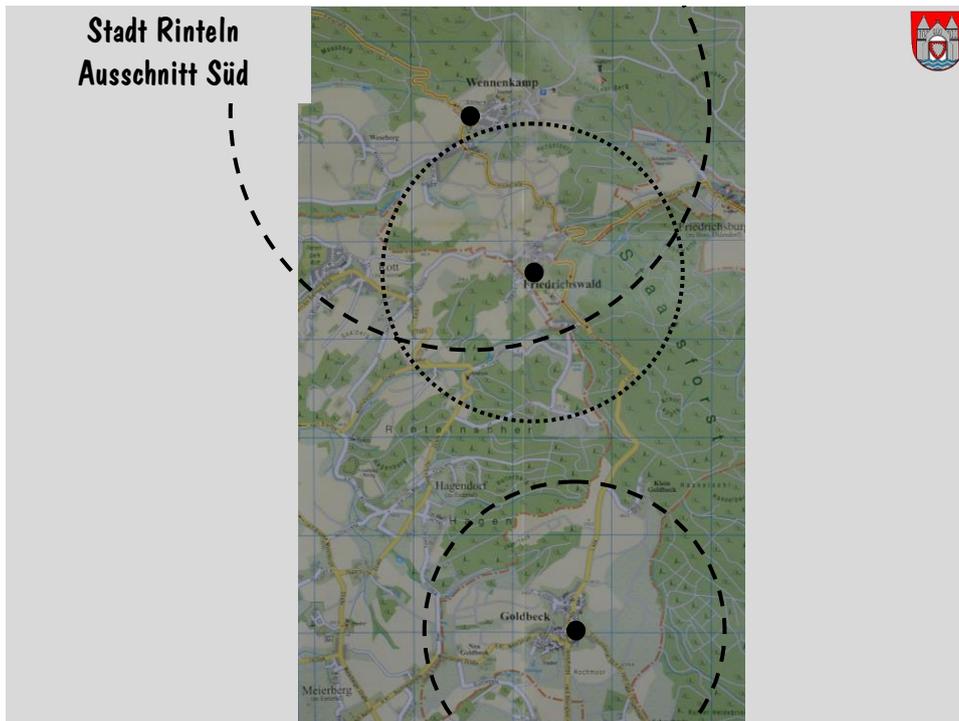


Abb. 14: Anfahrtsradien im südlichen Stadtgebiet (Wennenkamp, Friedrichswald und Goldbeck)

2.6 Standorte und Ausstattung

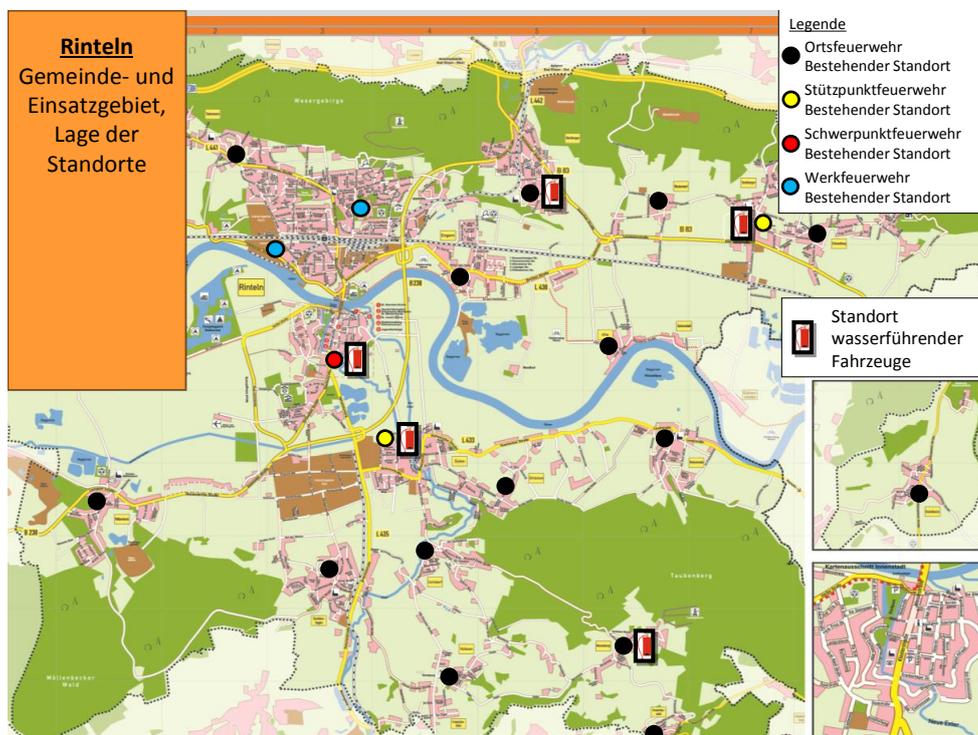


Abb. 15: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr Rinteln

2.6.1 Schwerpunktfeuerwehr Rinteln

Die Schwerpunktfeuerwehr Rinteln hat ihren Standort am südlichen Rand der Kernstadt. Von hier können das Stadtzentrum südlich der Weser, Teile der B 83 und das

südliche Gewerbegebiet in der Regel innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden. Am Standort Rinteln werden neben drei Löschfahrzeugen (alle mit Löschwasservorrat) fast alle Sonderfahrzeuge der Feuerwehr Rinteln vorgehalten. Insbesondere ist hier die einzige Drehleiter der öffentlichen Feuerwehr stationiert, die bei Bedarf in alle Ortsteile ausrückt. Einsätze im Stadtgebiet nördlich der Weser können in der Regel nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden. Die Schwerpunktfeuerwehr Rinteln wird als erste zuständige Einheit auf die BAB 2 alarmiert. Am Standort Rinteln bestehen eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr.

2.6.2 Stützpunktfeuerwehren Deckbergen und Exten

Im Stadtgebiet Rinteln gibt es zwei Stützpunktfeuerwehren. Diese sind in den Ortsteilen Deckbergen und Exten angesiedelt. Bei der Auswertung der Ausrückezeiten fällt auf, dass die Stützpunktfeuerwehren die kürzesten Ausrückezeiten besitzen. Dadurch haben sie einen großen Radius, in dem sie innerhalb von 8 Minuten eintreffen können. Beide Stützpunktfeuerwehren verfügen über ein TLF 8/18 und ein LF 8. An beiden Standorten existieren je eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr. Beide Stützpunktfeuerwehren verfügen über einen Mannschaftstransportwagen.

2.6.3 Übrige Ortsfeuerwehren

In den restlichen Ortsteilen (Ausnahme: Ahe und Kohlenstädt gemeinsam) bestehen Ortsfeuerwehren. Hinsichtlich der Ausrückezeiten haben die Ortsfeuerwehren ein unterschiedliches Leistungsniveau. Die Ausstattung variiert je Standort zwischen einem LF 16/12 (Steinbergen), einem LF 8 (Krankenhagen und Möllenbeck), einem TSF-W (Wennenkamp) und einem TSF (übrige Einheiten). Als Sonderfahrzeuge verfügen die Feuerwehren Möllenbeck über einen ABC-ErkKW und Schamburg über einen ELW 1. Bei den Feuerwehren Ahe/Kohlenstädt und Uchtdorf sind Komponenten für die Einsatzverpflegung stationiert. Die Ortsfeuerwehren sind überwiegend, jedoch nicht durchgängig mit Mannschaftstransportfahrzeugen ausgestattet. An allen Standorten existieren Jugendfeuerwehren, die teilweise in Kooperation zwischen Standorten betreut werden, an 7 Standorten werden Kinderfeuerwehren unterhalten, die teilweise in Kooperation zwischen Standorten betreut werden. An zwei Standorten (Steinbergen und Wennenkamp) werden wasserführende Fahrzeuge vorgehalten.

Hinsichtlich der geografischen Lage der Ortsteile ist festzustellen, dass die Ortsteile Todenmann, Möllenbeck, Goldbeck, Hohenrode und Wennenkamp Alleinstellungsmerkmale besitzen, da kein anderer Standort innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten vor Ort sein kann.

Die aktuelle Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Rinteln sowie das Fahrzeugalter (für Löschfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge und ausgewählte Sonderfahrzeuge) sind den nachfolgend aufgeführten Tabellen zu entnehmen (Fahrzeugbezeichnungen teilweise normiert):

Feuerwehrentwicklungsplanung Stadt Rinteln
Ist-Fahrzeugbestand




Ortsteil:	TSF:	TSF-W:	LF 8:	(H)LF 10:	LF 16-TS:	HLF 20:	TLF 8/18:	TLF 20/40 SL:	DLK:	GW 1:	MZF:	MTF:	KdoW:	ELW:
Ahe	1													
Deckbergen			1				1 (1.800 l)					1		
Engern	1													
Exten			1				1 (1.800 l)					1		
Friedrichswald	1													
Goldbeck	1													
Hohenrode	1													
Krankenhagen			1									1		
Möllenbeck			1											
Rinteln				1 (1.200 l)		1 (2.400 l)		1 (5.000 l)	1	1	1	1	3	1
Schaumburg	1													1
Steinbergen					1	1 (1.800 l)						1		
Strücken	1											1		
Todenmann	1											1		
Uchtdorf	1													
Volksen	1													
Wennenkamp		1 (750 l)										1		
Westendorf	1													
Gesamt 39 Fz	11	1	4	1	1	2	2	1	1	1	1	8	3	2

Abb. 16: Ist-Fahrzeugbestand zum Untersuchungszeitpunkt
(gelb hinterlegt: Fahrzeuge mit Löschwassertank)

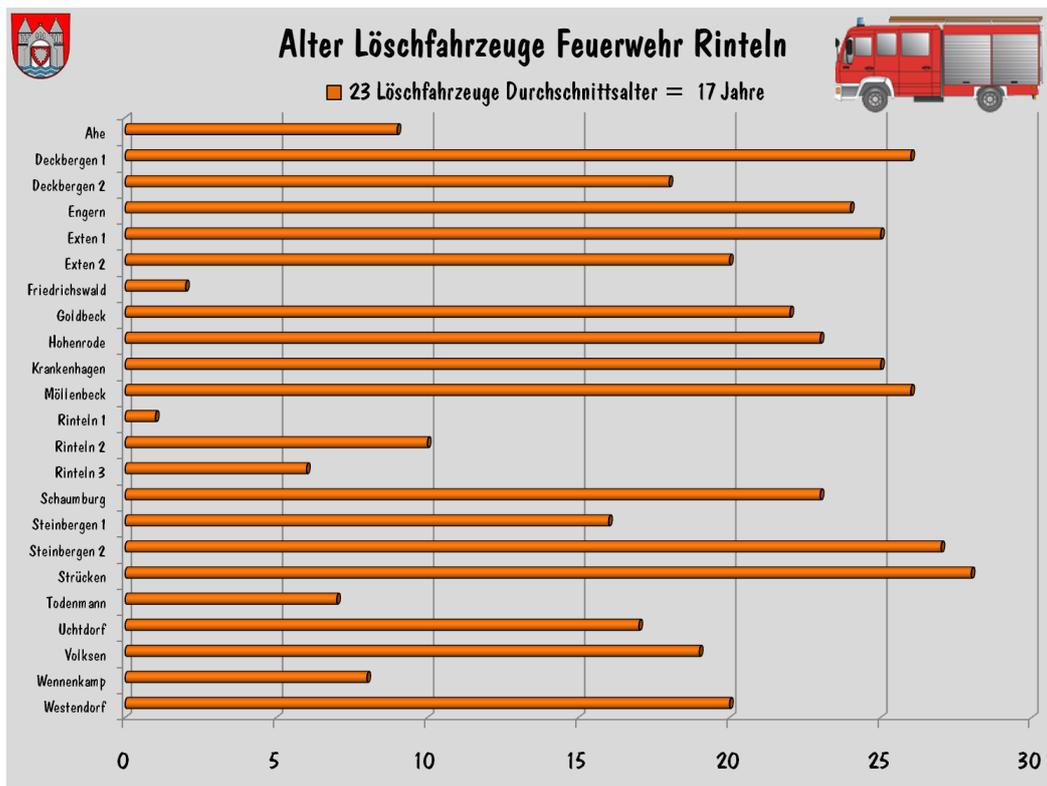


Abb. 17: Fahrzeugalter zum Untersuchungszeitpunkt

Die Aufstellung des Fahrzeugalters zeigt, dass in den nächsten Jahren durchschnittlich etwa ein Fahrzeug jährlich beschafft werden muss, sofern keine ungeplanten Ausfälle eintreten.

2.7 Personal

Die Qualifikation der ausrückenden Kräfte wird derzeit nicht erfasst. Zur Vorbereitung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird bereits an dieser Stelle empfohlen, neben der auf das Einsatzmittel bezogenen Einsatzstärke auch die Qualifikation der ausrückenden Einsatzkräfte zukünftig zu erfassen.

Die Personalausstattung der Feuerwehr Rinteln ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Hinsichtlich der Nachwuchsarbeit ist festzustellen, dass einige Standorte, die keine eigene Kinder- oder Jugendfeuerwehr unterhalten, mit anderen Standorten kooperieren. Quantitativ betrachtet ist die Nachwuchssituation als gut einzuschätzen.

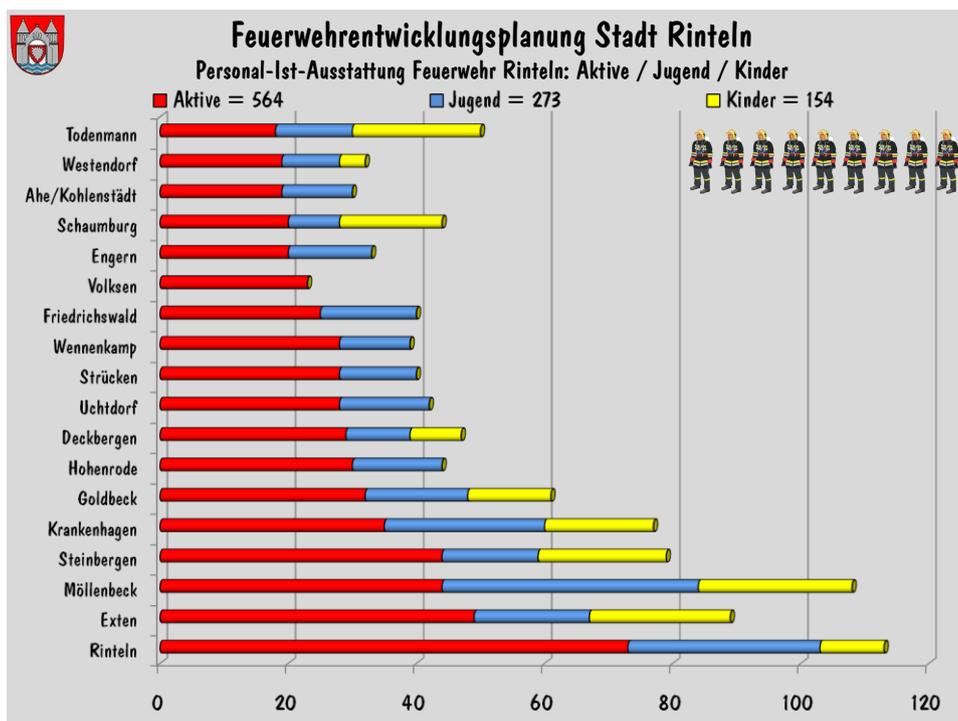


Abb. 18: Personalausstattung Feuerwehr Rinteln

Die Qualifikationen Zugführer, Gruppenführer, Truppführer und Atemschutzgeräteträger sind in der nächsten Abbildung aufgeführt. Zu beachten ist, dass hinsichtlich des Erhalts der Qualifikation Atemschutzgeräteträger gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 neben dem erfolgreich absolvierten Atemschutzgeräteträgerlehrgang auch eine aktuell gültige arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsatz G 26.3 vorliegen muss und der Atemschutzgeräteträger innerhalb der zurückliegenden 12 Monate eine Belastungs- und eine Einsatzübung absolviert haben muss.

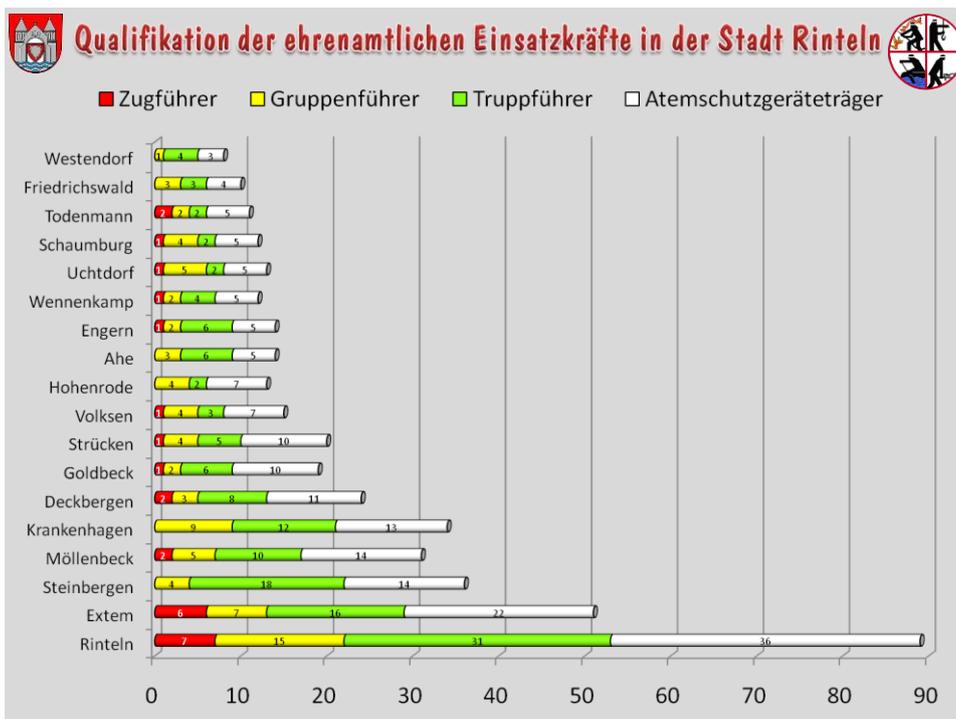


Abb. 19: Übersicht über die Qualifikationen in der Gesamtheit

Die Qualifikationsübersicht zeigt, dass an sechs Standorten keine Zugführer und am Standort Westendorf lediglich ein Gruppenführer als Führungskraft zur Verfügung steht.

Ortsteil:	Art:	Stärke:	16 – 22 Jahre:	23 – 32 Jahre:	33 – 42 Jahre:	43 – 52 Jahre:	53 – 63 Jahre:
Ahe	Orts-Fw	19	1	3	5	7	3
Deckbergen	Stützpunkt-Fw	29	7	1	8	9	4
Engern	Orts-Fw	20	2	9	3	4	2
Exten	Stützpunkt-Fw	49	7	12	15	8	7
Friedrichswald	Orts-Fw	25	8	5	5	2	5
Goldbeck	Orts-Fw	32	7	6	7	7	5
Hohenrode	Orts-Fw	30	14	2	4	5	5
Krankenhausen	Orts-Fw	35	4	7	13	5	6
Möllenbeck	Orts-Fw	44	9	13	11	4	7
Rinteln	Schwerpunkt-Fw	73	20	21	18	11	3
Schaumburg	Orts-Fw	20	1	2	3	5	9
Steinbergen	Orts-Fw	44	7	8	10	15	4
Strücken	Orts-Fw	28	10	2	5	8	3
Todenmann	Orts-Fw	18	1	7	4	5	1
Uchtdorf	Orts-Fw	28	6	3	2	10	7
Volksen	Orts-Fw	23	2	7	5	4	5
Wennenkamp	Orts-Fw	28	3	6	6	9	4
Westendorf	Orts-Fw	19	0	4	7	5	3
Gesamt		564	109 (19%)	118 (21%)	131 (23%)	123 (22%)	83 (15%)

Abb. 20: Altersstruktur Feuerwehr Rinteln

Die Altersstruktur lässt an einigen Standorten eine drohende Überalterung der Mitglieder erkennen. An den Standorten Ahe, Schaumburg und Uchtdorf sind bereits

heute mehr als die Hälfte der Mitglieder älter als 43 Jahre. Die Feuerwehren Ahe, Schaumburg und Westendorf haben darüber hinaus nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern unter 33 Jahren. Idealerweise liegt das Durchschnittsalter in der Feuerwehr zwischen 35 und 40 Jahren.

2.8 Besondere Objektrisiken und Risikogebiete

2.8.1 BAB 2, Bundesstraßen 83 und 238

Anhand der Einsatzschwereanalyse zeigt sich, dass die BAB 2 und die Bundesstraßen 83 und 238 wesentliche Gefahrenschwerpunkte in der Stadt Rinteln ausmachen. Zur Erreichung der B 83 liegt der Standort der Schwerpunktfeuerwehr Rinteln günstig, zur Erreichung der BAB 2 und der B 283 liegen andere Standorte, z.B. die Ortsfeuerwehr Steinbergen, verkehrsgünstiger. Entlang dieser Straßen besteht ein erhöhtes Risiko von schweren Unfällen, die einen Einsatz von schwerem Hilfeleistungsgerät erforderlich machen können.

2.8.2 Alten- und Pflegeheime in Steinbergen

Im Ortsteil Steinbergen befinden sich in Bezug auf die Einwohnerdichte die meisten Alten- und Pflegeheime. Diese stellen aufgrund ihrer Besonderheit ein hohes Gefahrenpotential dar. Zwar gibt es in diesen Einrichtungen eine Brandmeldeanlage zur Früherkennung, trotzdem zeigt sich, dass der Kräfteansatz teilweise nicht für die Bewältigung größerer Schadensereignisse in diesen Einrichtungen ausreichen würde. Sollte es hier zu einem größeren Schadensereignis kommen, ist ein aufgrund des Objekts sehr hoher Personalaufwand, insbesondere an Atemschutzgeräteträgern, erforderlich. Auch der Einsatz der Drehleiter wird bei diesen Objekten als dringend erforderlich angesehen. Obwohl Heime in der Regel über zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege verfügen, ist zur Sicherstellung eines alternativen Angriffswegs oder als Rettungsweg für die vorgehenden Atemschutztrupps der Einsatz der Drehleiter innerhalb der festgelegten Eintreffzeiten zu empfehlen.

2.8.3 Industrie-/Gewerbegebiete

Das Stadtgebiet Rinteln verfügt über zwei größere Gewerbe- bzw. Industriegebiete. Eines liegt am südlichen Rand der Rintelner Bebauung und grenzt an den Ortsteil

Exten, das zweite liegt im nördlichen Stadtgebiet an der Professor-Kohlrausch-Straße. Nach erfolgter Einsatzanalyse ist das Einsatzaufkommen in beiden Industriegebieten leicht erhöht bzw. erhöht. Dies ist zum einen auf die Vielzahl von Objekten mit Brandmeldeanlage zurückzuführen.

Vor allem aber das nördliche Industriegebiet wartet mit einer großen Zahl von Einsätzen mit einer mittleren und hohen Einsatzschwere auf. Das südliche Industriegebiet liegt indes verkehrsgünstig und kann von den Standorten Rinteln und Exten in der Regel innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden. Das nördliche, risikoreichere Industriegebiet kann jedoch nur teilweise durch den Standort Rinteln in der Eintreffzeit erreicht werden. Im Industriegebiet Nord verfügt die Firma Owens Illinois (Glashütte) über eine eigene Werkfeuerwehr, die rund um die Uhr mit mindestens einer Staffebesatzung (1/5) einsatzbereit ist.

2.8.4 Lebenshilfe e.V.

Im Bereich der nördlichen Bebauung des Stadtteils Rinteln, an der Waldkaterallee, liegt eine Einrichtung für die Betreuung von behinderten Menschen, die hier zumeist wohnen und tagsüber mit eigenen Bussen der Einrichtung zu Arbeitsstätten, verteilt im Stadtgebiet Rinteln, gebracht werden. Die Lebenshilfe e.V. verfügt über eine eigene Werkfeuerwehr (Drehleiterstandort), die nach eigenen Angaben jederzeit mit mindestens Trupfstärke (1/1 bzw. 1/2) direkt einsatzbereit ist. Weitere Fahrzeuge können in der Folge ebenfalls zeitnah besetzt werden.

2.8.5 Weser

Die Weser durchzieht das Stadtgebiet Rinteln von West nach Ost. Aufgrund ihrer touristischen Bedeutung und der Hochwassergefahr kommt dem Fluss eine große Bedeutung bei der Vorhaltung von Gefahrenabwehrkomponenten zu. Die Wasserrettung wird im Wesentlichen von der Schwerpunktfeuerwehr Rinteln sichergestellt. Bei Hochwasserlagen sind alle Ortsfeuerwehren an der Gefahrenabwehr beteiligt.

3 Soll-Struktur

Als Grundlage für Empfehlungen zur Vorhaltung werden die Standorte der Feuerwehr Rinteln im Folgenden einzeln, teilweise mit ihren Wechselwirkungen mit benachbarten Standorten betrachtet:

3.1 Standorte (*Brandschutzabschnitte*)

Unter der Prämisse des Erhalts aller Standorte und aufgrund der Auswertungen der Ausrückezeiten und der fraglichen Erreichung der Schutzziele hinsichtlich Eintreffzeit und Stärke/Qualifikationen der Einsatzkräfte wird empfohlen, die Feuerwehr in taktische Brandschutzabschnitte zu organisieren. Diese arbeiten unter Beibehaltung aller Standorte verstärkt zusammen. Hier bieten sich gemeinsame Übungen, Objektbegehungen, Unterrichte sowie die gemeinsame Alarmierung bei Einsätzen an. Weitergehende Empfehlungen hinsichtlich der Standorte und der Ausstattung sind erst dann denkbar, wenn aufgrund der zukünftigen lückenlosen Dokumentation von Zeiten und Stärken die Erreichung der Schutzziele ermittelt werden kann. Langfristig, bei Abnahme der personellen Ressourcen aufgrund des demografischen Wandels, könnte unter Umständen die Zusammenlegung von Standorten, die dann bereits mehrere Jahre zusammengearbeitet haben, zur Bündelung von Ressourcen in Betracht gezogen werden.

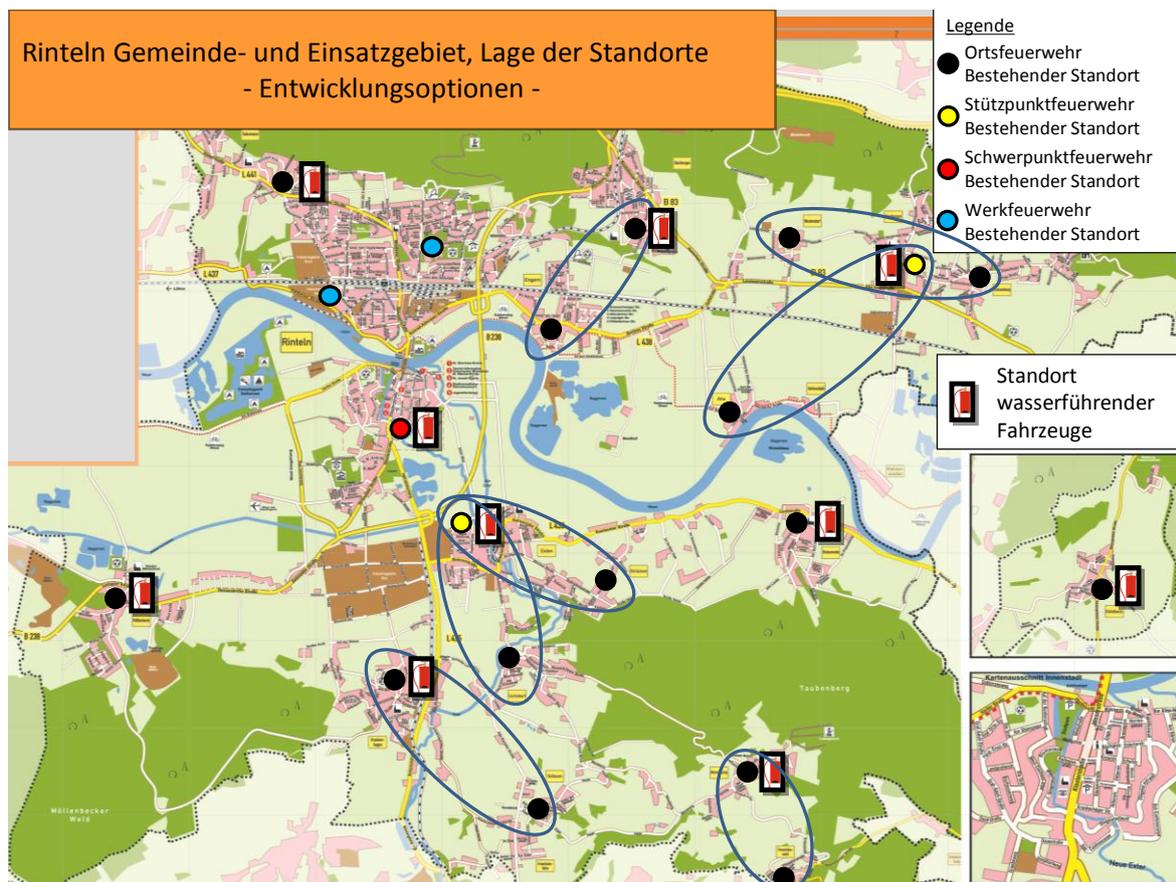


Abb. 21: Mögliche Brandschutzabschnitte für eine verstärkte Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren

3.2 Soll-Ausstattung

Die empfohlene Soll-Ausstattung sieht eine bessere Verteilung von wasserführenden Fahrzeugen vor. Tragkraftspritzenfahrzeuge führen zwar die Beladung für eine Gruppe mit, sind jedoch aufgrund des fehlenden Löschwasservorrats und der vor Inbetriebnahme in der Regel aus dem Fahrzeug zu entnehmenden Tragkraftspritze von einsatztaktisch untergeordnetem Einsatzwert. Sie erhöhen die Entwicklungszeit an der Einsatzstelle und verzögern die Einleitung wirksamer Hilfe. Daher sieht die Empfehlung eine Vorhaltung von wasserführenden Fahrzeugen, mind. TSF-W, an nunmehr 10 Standorten vor. Ziel ist die Ausstattung eines jeden Brandschutzabschnitts mit mindestens einem Wasser führenden Fahrzeug in der Art, dass das Wasser führende Fahrzeug in der Regel innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten am Einsatzort sein kann. Bei Verfügbarkeit mehrerer Standorte für ein einzig im Brandschutzabschnitt vorgehaltenen wasserführenden Fahrzeug, soll die Leistungsfähigkeit des Standorts (Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte, Ausrückezeit und Ausbildungsstand) Berücksichtigung finden.

Die Minimalvariante der Soll-Ausstattung sieht je Brandschutzabschnitt mindestens ein Wasser führendes Fahrzeug (mindestens TSF-W) vor.

Feuerwehrentwicklungsplanung Stadt Rinteln
Vorschlag Soll-Fahrzeugbestand (Minimalvariante)



Ortsteil:	KLF:	TSF:	TSF-W:	LF 8:	(H)LF 10:	LF 16-TS:	HLF 20:	TLF 8/18:	TLF 20/40:	DLK:	GW 1:	MZF:	MTF:	KdoW:	ELW:
Ahe		1													
Deckbergen					1 (1.000 l)							1	1		
Engern		1													
Exten					1 (1.000 l)							1	1		
Friedrichswald		1													
Goldbeck			1 (500 l)												
Hohenrode			1 (500 l)												
Krankenhagen			1 (500 l)											1	
Möllenbeck			1 (500 l)												
Rinteln					1 (1.200 l)		1 (2.400 l)		1 (5.000 l)	1	1	1	1	2	1
Schaumburg		1												1	
Steinbergen					1 (1.000 l)									1	
Strücken		1												1	
Todenmann			1 (500 l)											1	
Uchtdorf		1													
Volksen		1													
Wennenkamp			1 (500 l)											1	
Westendorf		1													
Gesamt 37 Fz	0	8	6	0	4	0	1	0	1	1	1	3	9	2	1

Abb. 22: Soll-Ausstattung, Minimalvariante (gelb hinterlegt: Fahrzeuge mit Löschwassertank)

Im Gegensatz zur Minimalvariante sieht die Maximalvariante an jedem Standort ein wasserführendes Fahrzeug vor, um die Schlagkraft der Standorte im Gegensatz zur heutigen Ausstattung zu erhöhen. Bei der jeweiligen Umsetzung ist, unabhängig von der Ausstattungsvariante, vor einer Beschaffung die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Standorts zu berücksichtigen.

Feuerwehrentwicklungsplanung Stadt Rinteln
Vorschlag Soll-Fahrzeugbestand (Maximalvariante)




Ortsteil:	KLF:	TSF:	TSF-W:	LF 8:	(H)LF 10:	LF 16-TS:	HLF 20:	TLF 8/18:	TLF 20/40:	DLK:	GW 1:	MZF:	MTF:	KdoW:	ELW:
Ahe	1 (500 l)														
Deckbergen					1 (1.000 l)							1	1		
Engern	1 (500 l)														
Exten					1 (1.000 l)							1	1		
Friedrichswald	1 (500 l)														
Goldbeck			1 (500 l)												
Hohenrode			1 (500 l)												
Krankenhagen					1 (1.200 l)									1	
Möllenbeck					1 (1.200 l)									1	
Rinteln					1 (1.200 l)		1 (2.400 l)		1 (5.000 l)	1	1	1	1	2	1
Schaumburg	1 (500 l)													1	
Steinbergen					1 (1.000 l)									1	
Strücken	1 (500 l)													1	
Todenmann			1 (500 l)											1	
Uchtdorf	1 (500 l)														
Volkßen	1 (500 l)														
Wennenkamp			1 (500 l)											1	
Westendorf	1 (500 l)														
Gesamt 38 Fz	8	0	4	0	6	0	1	0	1	1	1	3	10	2	1

Abb. 23: Soll-Ausstattung, Maximalvariante (gelb hinterlegt: Fahrzeuge mit Löschwassertank)

Sofern mittelfristig aufgrund der Optimierung und Auswertung der Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass die Schutzziele eingehalten werden, besteht weiterer Spielraum für die Anpassung der Ausstattung. Es ist dann gegebenenfalls nicht mehr erforderlich, an jedem Standort ein Löschfahrzeug vorzuhalten. Bis dahin wird empfohlen, die bestehenden TSF in den übrigen acht Standorten zu ersetzen (Minimalvariante) oder durch ein einsatztaktisch vielseitigeres Kleinlöschfahrzeug (Maximalvariante) mit denselben Abmaßen zu ersetzen. Hierdurch werden keine größeren Umbaumaßnahmen an den Gerätehäusern erforderlich. Zudem bietet ein Kleinlöschfahrzeug gegenüber einem Tragkraftspritzenfahrzeug die Vorteile, dass Löschwasser sofort mitgeführt wird und die Feuerlöschkreiselpumpe im Fahrzeug betrieben werden kann und sich dadurch die Einsatzentwicklungszeit verkürzt.

Eine Möglichkeit zur zukünftigen Anpassung der Ausstattung besteht – bei der Weiterentwicklung des Brandschutzbedarfsplans und Vorliegen von Voraussetzungen, wie Mitgliederrückgang, Erfüllen der Schutzziele durch andere Standorte, etc. – in der Anschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen, welche die Tragkraftspritzenfahrzeuge (ohne Wasser) ersetzen können. Die Mannschaftstransportfahrzeuge können zum einen als Transportmittel des Personals (Jugend, Kinder, Aktive) zu Veranstaltungen, Übungen und zu Einsätzen (nur Aktive), dann mit gemeinsamer

Alarmierung mit der Feuerwehr, die das wasserführende Fahrzeug des Brandschutzabschnitts vorhält, verwendet werden.

Daneben können Mannschaftstransportfahrzeuge je nach Bauart mit Komponenten der Gefahrenabwehr (in Kisten, auf Anhängern o.ä.) ausgestattet werden, sodass die Standorte nach wie vor in die Gefahrenabwehr, auch als eigenständige Einheiten, z.B. bei Flächenlagen, eingebunden werden können. Beispiele für Ausrüstungsmodule können, neben der bereits etablierten Komponente Einsatzverpflegung, sein: Ölschadenabwehr Straße/Gewässer, Technische Hilfe Starkregen, Technische Hilfe Sturm, Hochwasser-Abwehr, Einsatzführungsunterstützung, Wasserrettung, Absturzsicherung/spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen, Messeinsatz/Probenentnahme, etc.

Durch diese Maßnahme lässt sich ein Standort auch bei Unterschreitung der für eine Ortsfeuerwehr erforderliche Mindeststärke möglichst lange erhalten, bei gleichzeitiger Mobilität und Weiterverwendung des übrigen Personals und Reduzierung der Vorhaltekosten. Zudem kann die Jugend- und Kinderarbeit fortgeführt werden.

3.3 Soll-Personalstruktur

Die erforderliche Personalstruktur zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit ergibt sich anhand der vorgehaltenen Fahrzeugausstattung. Bei Standorten, die ein Staffelfahrzeug vorhalten, gilt die Löschgruppe als Mindest-Personalausstattung. Die Personalausstattung wird zuzüglich einer Personalreserve von mindestens 100% bemessen, vgl. /2/. Ein Unterschreiten des Soll-Personalstands von bis zu 10% ist tolerabel.

 Feuerwehrentwicklungsplanung Stadt Rinteln 								
Soll- / Ist-Vergleich Personal gem. FwVO								
Ortsteil:	Art:	Taktische Einheit:	Stärke:	Personalreserve:	Führung:	Gesamt-Soll:	Gesamt-Ist:	%-Wert:
Ahe	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	19	-5,0 %
Deckbergen	Stützpunkt-Fw	Gruppe+Trupp	12	12	2	26	29	+11,5 %
Engern	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	20	+/- 0,0 %
Exten	Stützpunkt-Fw	Gruppe+Trupp	12	12	2	26	49	+88,5 %
Friedrichswald	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	25	+25,0 %
Goldbeck	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	32	+60,0 %
Hohenrode	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	30	+50,0 %
Krankenhausen	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	35	+75,0 %
Möllenbeck	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	44	+120,0 %
Rinteln	Schwerpunkt-Fw	Zug	22	22	2	46	73	+58,7 %
Schaumburg	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	20	+/- 0,0 %
Steinbergen	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	44	+120,0 %
Strücken	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	28	+40,0 %
Todenmann	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	18	-10,0 %
Uchtdorf	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	28	+40,0 %
Volksen	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	23	+15,0 %
Wennenkamp	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	28	+40,0 %
Westendorf	Orts-Fw	Gruppe	9	9	2	20	19	-5,0 %
Gesamt			181	181	36	398	564	+41,7 %

Abb. 24: Soll-/Ist-Vergleich Personal nach Feuerwehrrverordnung

Es zeigt sich, dass aktuell alle Standorte im Rahmen der Feuerwehrrverordnung Personal vorhalten. An den Standorten Engern und Schaumburg decken sich Soll- und Ist-Bestand. An den Standorten Ahe und Westendorf ist der Personalstand um 5% unterschritten, während die Ortsfeuerwehr Todenmann bereits 10% unter Soll liegt.

 Feuerwehrentwicklungsplanung Stadt Rinteln 														
Soll- / Ist-Vergleich Personal Führungskräfte / AGT														
Ortsteil:	Art:	Stärke:	Soll ZF:	Ist ZF:	Abw.:	Soll GF:	Ist GF:	Abw.:	Soll TF:	Ist TF:	Abw.:	Soll AGT:	Ist AGT:	Abw.:
Ahe	Orts-Fw	19	0	0	+/- 0	2	3	+ 1	6	6	+/- 0	8	5	- 3
Deckbergen	Stützpunkt-Fw	29	2	2	+/- 0	3	3	+/- 0	9	8	- 1	16	11	- 5
Engern	Orts-Fw	20	0	1	+ 1	2	2	+/- 0	6	6	+/- 0	8	5	- 3
Exten	Stützpunkt-Fw	49	2	6	+ 4	5	7	+ 2	15	16	+ 1	20	22	+ 2
Friedrichswald	Orts-Fw	25	1	0	- 1	3	3	+/- 0	9	3	- 6	12	4	- 8
Goldbeck	Orts-Fw	32	2	1	- 1	3	2	- 1	9	6	- 3	12	10	- 2
Hohenrode	Orts-Fw	30	2	0	- 2	3	4	+ 1	9	2	- 7	12	7	- 5
Krankenhausen	Orts-Fw	35	2	0	- 2	4	9	+ 5	12	12	+/- 0	16	13	- 3
Möllenbeck	Orts-Fw	44	2	2	+/- 0	5	5	+/- 0	15	10	- 5	20	14	- 6
Rinteln	Schwerpunkt-Fw	73	4	7	+ 3	8	15	+ 7	24	31	+ 7	32	36	+ 4
Schaumburg	Orts-Fw	20	0	1	+ 1	2	4	+ 2	6	2	- 4	8	5	- 3
Steinbergen	Orts-Fw	44	2	0	- 2	5	4	- 1	15	18	+ 3	20	14	- 6
Strücken	Orts-Fw	28	1	1	+/- 0	3	4	+ 1	9	5	- 4	12	10	- 2
Todenmann	Orts-Fw	18	0	2	+ 2	2	2	+/- 0	6	2	- 4	8	5	- 3
Uchtdorf	Orts-Fw	28	1	1	+/- 0	3	5	+ 2	9	2	- 7	12	5	- 7
Volksen	Orts-Fw	23	1	1	+/- 0	2	4	+ 2	6	3	- 3	8	7	- 1
Wennenkamp	Orts-Fw	28	1	1	+/- 0	3	2	- 1	9	4	- 5	12	5	- 7
Westendorf	Orts-Fw	19	0	0	+/- 0	2	1	- 1	6	4	- 2	8	3	- 5
Gesamt		564	23	26	+ 3	60	79	+ 19	180	140	- 40	244	181	- 63

Abb. 25: Soll-/Ist-Vergleich Personal Führungskräfte/AGT

Hinsichtlich der Qualifikation des Personals zeigen sich wie oben erwähnt bei den Führungskräften nur an einzelnen Standorten Unterbesetzungen. Truppführer und Atemschutzgeräteträger fehlen jedoch an nahezu allen Standorten. Auch wenn an einem Standort keine Atemschutzgeräte vorgehalten werden, sind jedoch im gesamten Stadtgebiet ausreichend Atemschutzgeräteträger vorzuhalten, um bei Einsätzen, bei denen eine Vielzahl von Atemschutzgeräteträgern eingesetzt werden müssen, Personal zum Austausch zur Verfügung zu haben.

Bei der Auswertung des Personals ist zudem zu bedenken, dass nicht jeder Feuerwehrangehörige, der laut Aktenlage aktives Mitglied der Feuerwehr ist, auch tatsächlich zur Verfügung steht, vgl. auch die Ausführungen zum Erhalt der Qualifikation Atemschutzgeräteträger unter Punkt 2.7. Wird vom Prinzip der Ortsfeuerwehren nach /2/ zum Beispiel aufgrund eines Konzeptes nach /4/ abgewichen, so lassen sich auch für die Standorte andere Sollstrukturen des Personals festlegen.

3.4 Organisatorische Maßnahmen

3.4.1 Einführung eines hinreichenden Berichtswesens

Zur Entwicklung eines vollständigen Brandschutzbedarfsplans und der Festlegung und Auswertung von Schutzziele etc. ist eine umfassende Dokumentation der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die Zukunft erforderlich, vgl. Anmerkungen in den vorstehenden Kapiteln. Daneben sind durch die Gemeinde Daten zur Erhebung des Risiko- bzw. Gefahrenkatasters zu sammeln.

3.4.2 Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnung

Bei der Auswertung der Einsatzberichte fiel auf, dass bei zeitkritischen Einsätzen neben der örtlich zuständigen Feuerwehr zum Teil die örtlich nächstgelegenen Löscheinheiten nicht mitalarmiert wurden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist dahingehend zu überprüfen. Gegebenenfalls ist eine Änderung mit dem Ziel der Erhöhung der Ausrückestärke und der Reduzierung der Ausrücke- und Eintreffzeit erforderlich, Stichwort Alarmierungsgemeinschaften.

Außerdem fiel bei der Auswertung der Einsatzberichte auf, dass die Drehleiter nicht zu jedem zeitkritischen Gebäudebrand (z.B. nicht durchgehend bei Schornsteinbränden) alarmiert wurde. Außerdem weist die Auswertung der Einsatzbericht Defizite bei den Eintreffzeiten der Drehleiter auf. Es ist zu empfehlen, organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Drehleiter-Eintreffzeiten zu treffen, vgl. auch Punkt 3.4.5.

Ein weiterer Punkt, der zu überprüfen und ggf. zu optimieren ist, ist die Alarmierung und das Ausrücken von Führungskräften mit Kommandowagen. Die Feuerwehr Rinteln verfügt mit dem Stadtbrandmeister, dem Ortsbrandmeister der Schwerpunktfeuerwehr und dem Einsatzleitdienst, der abwechselnd von Führungskräften der Feuerwehr versehen wird, über drei Führungsfunktionen. Bei der Auswertung der Einsätze wurde festgestellt, dass teilweise bei der Alarmierung „mit geringem Einsatzanlass“, die durchaus von einer Führungskraft hätten bewältigt werden können, zwei oder drei Führungsfunktionen zur Einsatzstelle ausgerückt sind. Dagegen sind einige Fälle aufgetreten, bei denen schon nach Alarmstichwort und dann später auch durch Feststellung vor Ort ein Einsatz vorlag, indem die Arbeitsteilung der Führungsaufgaben (z.B. Abschnittsbildung) erforderlich war, zu denen aber nur eine oder zwei Führungskräfte ausgerückt sind. Hier empfiehlt sich das aufwachsende Alarmieren und Ausrücken von Führungskräften gemäß Führungsstufe. Davon unbenommen sind Info-Alarme, die die anderen Führungskräfte über einen laufenden oder möglicherweise größer werdenden Einsatz vorab informieren, ohne zu einem sofortigen Ausrücken zu führen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Alten- bzw. Pflegeheimen im Ortsteil Steinbergen ist der Kräfteansatz für diese Objektart zu prüfen. Auch wenn hier durch die vorhandenen automatischen Brandmeldeanlagen in der Regel eine frühzeitige Alarmierung gegeben ist und es sich häufig bei diesen Einsätzen um Fehlalarme oder Entstehungsbrände handelt, die gut zu handhaben sind, bedarf es jedoch bei einem größeren Schadensereignis in einem solchen Objekt eines sehr großen personellen Aufwands, welcher vor allem tagsüber nur mit der parallelen Alarmierung mehrerer Standorte sicherzustellen ist.

In einigen Fällen wurde beobachtet, dass nach dem Zurückstellen einer ausgelösten Brandmeldeanlage mehrfach Kräfte der Feuerwehr erneut das Objekt angefahren haben. Um die Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Kräfte zu reduzieren empfeh-

len sich hier organisatorische Lösungen ohne Rückstellung der Anlage durch die Feuerwehr. In Betreiberverantwortung kann ggf. ein Austausch des defekten Melders, die Herausnahme der ausgelösten Schleife oder die Verständigung des Wartungsdienstes zur Instandsetzung der defekten Anlage veranlasst werden.

3.4.3 Doppelmitgliedschaften

Eine Möglichkeit, die Ausrückestärken zu optimieren, besteht in der Untersuchung von Wohn- und Arbeitsorten der Feuerwehrmitglieder. Gegebenenfalls bietet es sich an, dass die Mitglieder Doppelmitgliedschaften in mehreren Ortsfeuerwehren annehmen, um so am Wohn- und Arbeitsort für Einsätze zeitnah zur Verfügung zu stehen. Auch das Werben von Feuerwehrangehörigen, die außerhalb von Rinteln wohnen und dort Mitglied der Feuerwehr sind, kann tagsüber zu einer Erhöhung der Ausrückestärken führen. Diese Mitglieder sind jedoch doppelt auszurüsten.

Doppelmitgliedschaften setzen allerdings eine beidseitige Akzeptanz (Mitglieder und Feuerwehren) und die gelegentliche Teilnahme an Veranstaltungen beider Einheiten voraus.

3.4.4 Zusammenarbeit der Standorte

Um die Feuerwehr Rinteln langfristig zukunftsfähig zu machen bietet sich bereits heute eine intensive Zusammenarbeit aller benachbarten Standorte an. Neben gemeinsamen Übungen, Unterrichten, der gemeinsamen und gemischten Teilnahme an Wettkämpfen, bietet sich auch und gerade die Zusammenarbeit bei Einsätzen an. Diesbezüglich ist ein Umdenken in den Köpfen erforderlich. An einigen Standorten wird die Zusammenarbeit mit benachbarten Standorten bereits praktiziert. Diese Beispiele sind nach Möglichkeit auf andere Standorte, ggf. mit Unterstützung der Wehrführung, zu übertragen.

Die weiteren Vorteile einer intensiven Zusammenarbeit von Standorten können sein:

- Nutzung von Synergien (Fahrzeuge und Gebäude) und möglicherweise dadurch langfristige Einsparungen von Investitions- und Betriebskosten,

- Verbesserung der Motivation durch ein höheres Einsatzaufkommen in den einsatzschwachen Ortsteilen,
- Erhöhung der Einsatzstärke und dadurch ein verbessertes Sicherheitsniveau,
- Höhere Einsatzerfahrung durch mehr Routine und
- Konzentration von Sonderaufgaben innerhalb der Feuerwehr.

3.4.5 Einbindung von Werkfeuerwehren

Wie sich während der Auswertung der Leistungsfähigkeit zeigte, liegen die Werkfeuerwehren im Nordteil des Gebiets der Kernstadt und können aufgrund ihrer dokumentierten Ausrückezeiten durchschnittlich auch Bereiche außerhalb des Werkes innerhalb von acht Minuten erreichen. Neben der Einbindung benachbarter Ortsfeuerwehren zur Reduzierung der Eintreffzeiten in der nördlichen Kernstadt kann auch die generelle, zeitweise (bestimmte Uhrzeiten und/oder bestimmte Einsatzmittel) oder vorläufige (bis zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr) Einbindung der Werkfeuerwehren hierzu beitragen. Als Grundlage für diese Zusammenarbeit bietet sich eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung an. Die Leistungserbringung ist dann ebenso zu dokumentieren und auszuwerten wie die Leistungserbringung der kommunalen Feuerwehr.

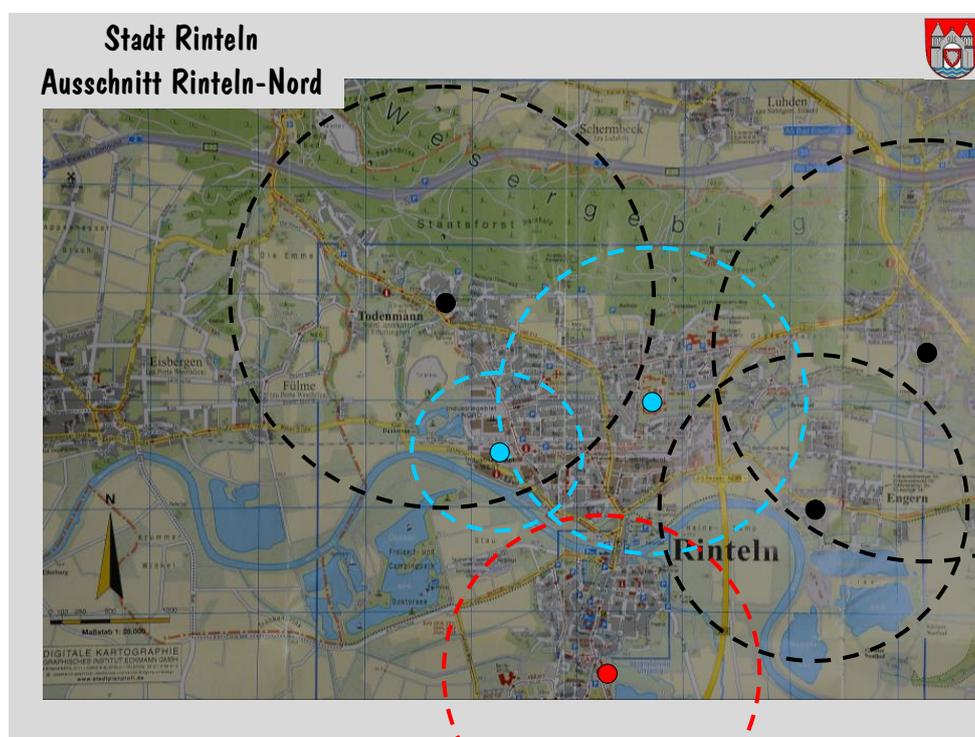


Abb. 26: Anfahrtsradien der Werkfeuerwehren im nördlichen Stadtgebiet (hellblaue Kreise)

4 Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Feuerwehr

Das oberste Ziel der Feuerwehrorganisation muss die Erfüllung der vorgeschriebenen Schutzziele sein. Neben der Bereitstellung der hierzu erforderlichen Ausstattung ist die Gemeinde – gemeinsam mit den Führungskräften der Feuerwehr und letztlich jedem einzelnen Feuerwehrmitglied – verantwortlich, die personelle Ausstattung der Feuerwehr zu sichern. Hierzu stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Das wesentlichste Instrument, die Einrichtung von Kinder- und Jugendfeuerwehren, ist in der Feuerwehr Rinteln bereits etabliert.

Um die Personalstärke der Feuerwehr auszubauen und langfristig zu sichern sind neben der Kinder- und Jugendarbeit folgende Ansätze bzw. Maßnahmen denkbar.

4.1 Öffentlich Bedienstete

Ein Mittel zur Mitgliedergewinnung und vor allem zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit ist die Einbindung von öffentlich Bediensteten. In der Stadtverwaltung oder den angegliederten Betrieben sollen verstärkt Feuerwehrangehörige beschäftigt werden oder die vorhandenen Verwaltungsmitarbeiter – hier kommen sowohl der Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder Angehörige von Eigenbetrieben in Frage – sollen für den Feuerwehrdienst geworben werden. Dies könnte zum Ziel haben, dass Einsätze mit geringer Personalintensität ausschließlich von diesen Mitarbeitern erledigt werden können und die Feuerwehrangehörigen, die ihren externen Arbeitsplatz verlassen und eine Anfahrt in Kauf nehmen müssen, nur noch zu größeren Einsätzen herangezogen werden müssten. In diesem Fall steigt bei den externen Mitgliedern und deren Arbeitgebern unter Umständen die Bereitschaft, das Feuerwehrmitglied zu entbehren, da die Häufigkeit der Inanspruchnahme sinkt.

4.2 Erhöhung der Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes

Neben der organisatorischen Optimierung sind auch Maßnahmen von Stadtverwaltung, Politik und Feuerwehrführung erforderlich, um den Dienst in der Feuerwehr attraktiv zu gestalten und neue Mitglieder anzusprechen. Hierbei sind unter anderem denkbar:

- ✓ Patenschaften beim Übergang von JF in aktive Wehr

- ✓ Zahlung von Aufwandsentschädigungen
- ✓ Steuererleichterungen für Feuerwehrangehörige (z.B. Grundsteuer)
- ✓ Ehrenamtskarte (ermäßigte Eintrittsgelder, Rabatte, ...)
- ✓ Übernahme von Führerscheinkosten
- ✓ Fahrtkostenübernahme
- ✓ Freies Parken auf öffentlichen Parkplätzen
- ✓ Feuerwehrrente
- ✓ Stationierung von Einsatzfahrzeugen während der Arbeitszeit bei Firmen
- ✓ Öffnung für Migranten/Frauen/Kinder (wo noch nicht erfolgt)

Um diese Möglichkeiten zu diskutieren und Strategien zu entwickeln, wird die Einrichtung einer Projektgruppe „Zukunftssicherung Feuerwehr Rinteln“ mit Vertretern aus allen Bereichen (Feuerwehr, Kommune, Wirtschaft, Politik) empfohlen.

5 Wirtschaftliche Aspekte

Bezüglich der Vorschläge zur Soll-Ausstattung nach Kapitel 3.2 wurden zur Verdeutlichung der Konsequenzen für die Haushaltsplanungen der Stadt Rinteln die beiden Ausstattungsvarianten mit dem Ersatz des Ist-Fahrzeugbestandes verglichen. Die folgende Tabelle basiert auf der Kostenangabe eines Feuerwehrfahrzeug-Herstellers aus dem Jahre 2012 und berücksichtigt keine Preissteigerungen. Daher dient sie dem Vergleich aus heutiger Sicht:

Ortsteil	Ersatz des Istzustandes	Empfehlung V 1 minimal	Empfehlung V 2 maximal
Ahe	85.000,--	85.000,--	110.000,--
Deckbergen	535.000,--	355.000,--	355.000,--
Engern	85.000, --	85.000,--	110.000,--
Exten	535.000,--	355.000,--	355.000,--
Friedrichswald	85.000,--	85.000,--	110.000,--
Goldbeck	85.000,--	125.000,--	125.000,--
Hohenrode	85.000,--	125.000,--	125.000,--
Krankenhagen	275.000,--	170.000,--	275.000,--
Möllenbeck	230.000,--	125.000,--	275.000,--
Rinteln	1.705.000,--	1.665.000,--	1.665.000,--
Schaumburg	175.000,--	130.000,--	155.000,--
Steinbergen	655.000,--	295.000,--	295.000,--
Strücken	130.000,--	130.000,--	155.000,--
Todenmann	130.000,--	170.000,--	170.000,--
Uchtdorf	85.000,--	85.000,--	110.000,--
Volkßen	85.000,--	85.000,--	110.000,--
Wennenkamp	170.000,--	170.000,--	170.000,--
Westendorf	85.000,--	85.000,--	110.000,--
Gesamt	5.220.000,-- €	4.325.000,-- €	4.780.000,-- €

Tab. 6: Kostenvergleiche der Beschaffungsalternativen (Zeitraum 27 Jahre)

6 Zusammenfassung und Empfehlung

Im Rahmen dieses Fachbeitrags wurde die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Rinteln soweit möglich untersucht. Hinsichtlich der Personal- und Fahrzeugausstattung sowie der Einsatzanalyse konnten wesentliche Aspekte der Brandschutzbedarfsplanung ermittelt werden. Zudem wurde aufgrund einer Einsatzschwereanalyse das Gefährdungspotential der Stadt Rinteln rückwärts betrachtet ausgewertet, da Daten der Gemeinde zur Gegenwartsbetrachtung/Risikoanalyse nicht verfügbar waren. Eine umfassende Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans war jedoch aufgrund der fehlenden Dokumentation von wichtigen Parametern für die Schutzzielefestlegung nicht möglich. Hierzu fehlten beispielsweise die Einsatzstärken und Qualifikationen des Einsatzpersonals. Im Rahmen dieses Fachbeitrags wurden daher nur Aspekte der Brandschutzbedarfsplanung betrachtet und Empfehlungen für die zukünftige Brandschutzbedarfsplanung ausgesprochen.

Die Verfasser dieses Fachbeitrags empfehlen der Stadt Rinteln die Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen aus Punkt 3.4, um die Grundlage für eine umfassenden

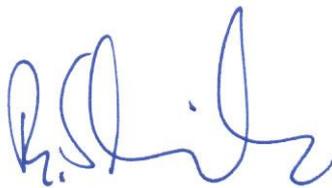
de Brandschutzbedarfsplanung zu schaffen. Bis zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans mit konkreten Schutzzieldefinitionen wird empfohlen, die Organisation der Feuerwehr auf die in Kapitel 1.4.3 beschriebenen Schutzziele auszurichten. Als Zielerreichungsgrad zählt üblicherweise eine Vorgabe von 80...90 %.

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen hat in seinem Strategiepapier zur Zukunftssicherung der Feuerwehren in Niedersachsen folgende Punkte als Voraussetzungen genannt:

- Altes Loslassen
- Menschen für neue Ziele begeistern
- Zusammenhänge erkennen und fördern
- Unkonventionell denken
- Soziale Kompetenz zeigen
- Flexibel auf notwendige Veränderungen reagieren

Die Feuerwehr der Stadt Rinteln steht vor einer großen Herausforderung, die nur gemeinsam gelingen kann.

Paderborn / Rinteln, im Dezember 2013



Ralf Schmitz
Branddirektor



Michael Beivers
Brandoberinspektor

Quellen

- /1/ Niedersächsisches Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18.07.2012
- /2/ Feuerwehrverordnung Niedersachsen vom 30.04.2010
- /3/ Richtlinie über die Organisation, Ausrüstung und Ausstattung von Werkfeuerwehren in Niedersachsen vom 28.08.2008
- /4/ Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen vom Juni 2010
- /5/ Investitionsplan Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Rinteln, Stand: 11.06.2012
- /6/ Stichpunkte zur Feuerwehrentwicklungsplanung Stadt Rinteln, Stand Juni 2012
- /7/ Übersicht über die Feuerwehrgerätehäuser in der Stadt Rinteln, Stand: 2011
- /8/ Einsatzberichte, Feuerwehr Rinteln, aus den Jahren 2008 bis 2012
- /9/ Risikoanalyse als Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung, Hausarbeit im Rahmen der Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst, Schubert, 2001
- /10/ Straßenplan der Stadt Rinteln, Stadt Rinteln, Stand: 5. ergänzte Auflage
- /11/ Übersicht über die Qualifikationen der Mitglieder der Ortsfeuerwehren, Stand: April 2013
- /12/ Strategiepapier Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zur Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen „Perspektive 2020“, Stand: 2010